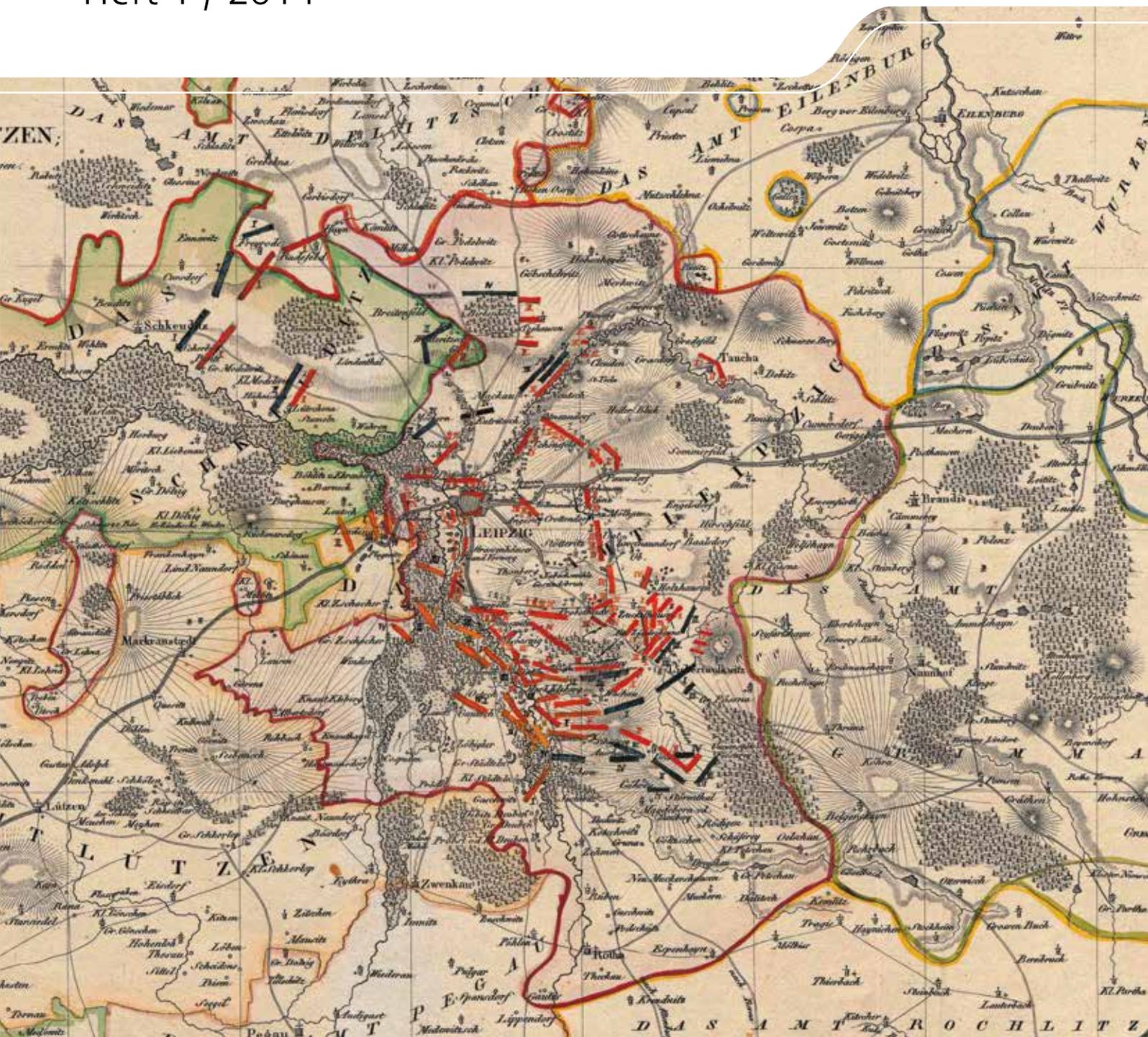


Sächsisches Archivblatt

Heft 1 / 2014





Der Historiker und Flurnamensammler Erich Baldauf im Kreis einer Bauernfamilie im erzgebirgischen Lauterbach bei Marienberg, 1935 (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 13403 Sächsische Flurnamenstelle, Nr. 2408). Mehr dazu lesen Sie im Beitrag von Jörg Ludwig.

Inhalt

Seite

2	Der rechtliche und organisatorische Rahmen Die Novellierung des Sächsischen Archivgesetzes Silke Birk
4	Die Novellierung des Sächsischen Archivgesetzes – Die wichtigsten Änderungen Arnd Vollmer
6	Baumaßnahmen des Sächsischen Staatsarchivs abgeschlossen – Feierliche Eröffnung des Staatsarchivs Chemnitz markiert den Abschluss Raymond Plache
8	14. Mai 1954: Vor 60 Jahren wurde die „Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ unterzeichnet Thomas-Sergej Huck
10	Aus den Beständen Audiovisuelle Bestände Leipziger Pionierfilmstudios im Sächsischen Staatsarchiv Volker Petzold
13	Der Abglanz und das Werk – Ein Grübelstück über das Verhältnis von Unikat/Original/Kopie/Digitalisat Stefan Gööck
15	„Ehe ich aus diesem Leben scheidet...“ – Dokumente zu Walter Cramer im Stadtarchiv Leipzig Birgit Horn-Kolditz
18	Risswerke ergänzen Überlieferung zum Steinkohlenwerk Zauckerode Peter Hoheisel
18	„Damit etwas bleibt“ – Die Grundmühle bei Hohnstein (Sächsische Schweiz) und ein neuer Bestand im Hauptstaatsarchiv Dresden Gisela Petrasch
20	Nutzerfreundliche Archivfindmittel nach aktuellen Standards – Retrokonversion des Findbuchs zum Bestand 20025 Amtshauptmannschaft Borna im Staatsarchiv Leipzig Frauke Gränitz
22	Flurnamenforschung in Sachsen Jörg Ludwig
24	„Die Völkerschlacht bei Leipzig. Ereignis und Erinnerung“ – Eine Ausstellung im Staatsarchiv Leipzig Gerald Kolditz
26	Weitere Meldungen und Berichte 250 Jahre Unitätsarchiv (Archiv der Evangelischen Brüder-Unität – Herrnhuter Brüdergemeine) Rüdiger Kröger
28	Archivgut ins Netz! – Archivfachliche Anpassung des DFG-Viewers geplant Susanne Laux
29	Auf dem Weg ins Web 2.0 – Ein Schwerpunkt des Landesverbandes Sachsen im VdA Thekla Kluttig
31	Rock 'n' Roll im Vortragsraum – Die besondere Bestandsvermittlung der Bibliothek des Sächsischen Staatsarchivs Denise Stubert
32	Auszubildende des mittleren Verwaltungsdienstes informieren sich im Staatsarchiv Chemnitz Judith Matzke

Die Novellierung des Sächsischen Archivgesetzes

Der Sächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 27. November 2013 das Gesetz zur Änderung des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen beschlossen. Das Gesetz wurde am 17. Januar 2014 im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet und ist am 1. Februar 2014 in Kraft getreten.

Mit diesem Gesetz wurde das Sächsische Archivgesetz erstmals seit seinem Inkrafttreten am 15. Juni 1993 umfassend novelliert. Langjährige Vorarbeiten, an denen viele Kolleginnen und Kollegen beteiligt waren, konnten somit zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden. Die öffentlichen Archive im Freistaat Sachsen erhalten damit nach zwanzig Jahren eine modernisierte Rechtsgrundlage, die es ihnen ermöglicht, die auf das Archivwesen einwirkenden Veränderungsprozesse in Gesellschaft und Verwaltung zukünftig bewältigen zu können.

Entstehung und Gesetzgebungsverfahren haben eine längere Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich geplant. Die sächsische Staatsregierung hatte am 30. November 2010 einen Referentenentwurf des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Anhörung freigegeben. Nach einer schriftlichen Anhörung der kommunalen Landesverbände, des Landesverbandes Sachsen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. und des Sächsischen Datenschutzbeauftragten im Januar 2011 sowie nach intensiven Abstimmungen zwischen den Sächsischen Staatsministerien wurde im Juni 2012 der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen in den Sächsischen Landtag eingebracht (Drucksache 5/9386).

Mit dem Gesetzentwurf verfolgte das Sächsische Staatsministerium des Innern von Beginn an folgende Hauptziele:

- Sicherung der elektronischen Überlieferung des Freistaates Sachsen
- Verbesserung des Zugangs zu Archivgut
- Stärkung der Position der kommunalen Archive
- Verbesserung des Schutzes von Archivgut als Kulturgut

Im parlamentarischen Verfahren wurde der Gesetzentwurf im Innenausschuss des Landtages beraten. Nachdem dieser schriftliche Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände angefordert hatte, beschloss er in seiner Sitzung am 13. September 2012, eine öffentliche Anhörung durchzuführen. In der Folge kam es leider zu Verzögerungen, weil die Anhörung zwei Mal verschoben werden musste. Im Juni 2013 fiel sie sprichwörtlich ins Wasser und musste aufgrund der damals herrschenden Hochwassersituation, von der auch das Landtagsgebäude betroffen war, abgesagt werden.

Schließlich fand die Anhörung am 5. September 2013 unter Beteiligung der folgenden Sachverständigen, die von den Fraktionen des Landtages benannt worden waren, statt:

- Dr. Jens Blecher, Universitätsarchiv Leipzig
- Marina Brandt, Selbständige Archivarin
- Andreas Bürgel, Sächsischer Landkreistag e.V.
- Bettina Martin-Weber, Bundesarchiv
- Dr. Clemens Rehm, Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA)
- Grit Richter-Laugwitz, Landesverband Sachsen im VdA
- Dr. Udo Schäfer, Kulturbehörde Hamburg – Staatsarchiv
- Dr. Christian Schnoor, Institut für Informationsordnung e.V.
- Anne Vogel, Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Das Protokoll der öffentlichen Anhörung ist über die Internetseite des Sächsischen Landtages unter www.edas.landtag.sachsen.de abrufbar. Der Innenausschuss hat die öffentliche Anhörung in seiner Sitzung am 14. November 2013 ausführlich beraten. Fraktionsübergreifend wurde dabei geäußert, dass es sich um eine interessante und hochwertige Anhörung gehandelt habe. Den Sachverständigen ist es dabei insbesondere gelungen, deutlich zu machen, dass sich das Archivrecht in einem „Dreiecksverhältnis“ zwischen Informationszugang, Datenschutz und Kulturgutschutz bewegt und es gilt, in diesem Spannungsverhältnis einen verfassungskonformen Ausgleich zu finden. Im Hinblick auf Aspekte des Kulturgutschutzes in § 8 wurde dem Ge-

setz eine Vorbildfunktion zugesprochen. Von den Vertretern der kommunalen Ebene wurden der Entwurf insgesamt und insbesondere auch die Änderungen in § 13 (Kommunale Archive) begrüßt.

Im Rahmen der Sitzung des Innenausschusses wurden Änderungsanträge der Fraktionen CDU und FDP, DIE LINKE sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erörtert. Die Änderungsanträge der CDU und FDP-Fraktion wurden mit der entsprechenden Stimmenmehrheit im Ausschuss angenommen. Damit wurden insbesondere Bedenken des Sächsischen Datenschutzbeauftragten, Andreas Schurig, aufgegriffen, der das Gesetzgebungsverfahren in allen Phasen konstruktiv und weiterführend begleitet hat. Auf seine Vorschläge sind deshalb der neu eingefügte § 17 (Besondere personenbezogene Daten) sowie Klarstellungen in den §§ 9 Absatz 2 und 10 Absatz 1 des Gesetzes zurückzuführen.

In der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs am 27. November 2013 wurde fraktionsübergreifend die Notwendigkeit der Modernisierung des Archivrechts, insbesondere im Hinblick auf die Archivierung elektronischer Unterlagen, betont, um einen „digitalen Gedächtnisverlust“ zu verhindern.

Das novellierte Sächsische Archivgesetz bietet nunmehr die Grundlage dafür, dass sich alle öffentlichen Archive im Freistaat Sachsen, insbesondere das Sächsische Staatsarchiv, die kommunalen Archive in Kreisen, Städten und Gemeinden und die Universitätsarchive, auf dem erreichten hohen Niveau auch weiterhin zu den Forschungsinfrastrukturen entwickeln können, die von „jedermann“ – Bürgern, Verwaltung, Rechtsprechung sowie Wissenschaft und Forschung – zu immer neuen, großen und kleinen Fragen und Vorhaben benutzt werden können.

Silke Birk
**(Sächsisches Staatsministerium
des Innern)**

Sächsischer Landtag
5. Wahlperiode

DRUCKSACHE 5/13106
zu Drs 5/9386

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses

zur Drucksache 5/9386

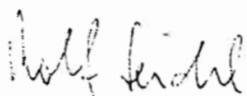
Thema: Gesetzentwurf der Staatsregierung
 Gesetz zur Änderung des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen,

den Gesetzentwurf der Staatsregierung „Gesetz zur Änderung des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen“, Drucksache 5/9386 in der vom Innenausschuss beschlossenen Fassung anzunehmen.

Dresden, 15. November 2013



Rolf Seidel
Ausschussvorsitzender



Marion Junge
Berichterstatterin

Eingegangen am: 19. NOV. 2013

Ausgegeben am: 19. NOV. 2013

Die Novellierung des Sächsischen Archivgesetzes – Die wichtigsten Änderungen

Das Sächsische Archivgesetz (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993 hat sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten in der Praxis bewährt. Gleichwohl hat sich vielfältiger Novellierungsbedarf gezeigt, zumal in der Vergangenheit Änderungen des Gesetzes jeweils nur einzelne Aspekte betrafen.

Nach mehrjährigen Vorarbeiten (siehe den Beitrag von Silke Birk in diesem Heft) ist das Gesetz zur Änderung des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen am 27. November 2013 vom Landtag beschlossen worden und trat am 1. Februar 2014 in Kraft.

Die Novellierung bringt zahlreiche interessante Neuerungen mit sich. Ein Schwerpunkt ist die Anpassung der Vorschriften zu Anbietetung und Übernahme vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung elektronischer Unterlagen. Weitere wichtige Änderungen betreffen die Kommunalarchive. Auch hinsichtlich der Benutzung gibt es Verbesserungen, die zu einem sachgerechten Ausgleich der Interessen des Benutzers und der Personen, zu denen im Archivgut Angaben enthalten sind, führen. Dieser Beitrag soll einen Überblick über die wichtigsten Änderungen geben.

Verwaltungsunterlagen entstehen bei den Behörden und sonstigen anbietungspflichtigen Stellen in zunehmendem Maße in ausschließlich elektronischer Form. Das betrifft etwa die IT-gestützte Vorgangsbearbeitung, elektronisch geführte Register oder sonstige Fach-

verfahren. Diese Entwicklung war bei Erlass des Archivgesetzes im Jahr 1993 noch nicht abzusehen. Ein Aspekt der Novellierung war daher die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Überlieferung elektronischer Unterlagen. Durch eine Änderung der gesetzlichen Definition des Begriffs „Unterlagen“ wird deutlicher als bisher zum Ausdruck gebracht, dass die Speicherungsform unerheblich ist und somit auch Aufzeichnungen in jeder denkbaren elektronischen Form potentiell Archivgut sind. Bereits bisher gehörte zu den Aufgaben des Staatsarchivs die Beratung der anbietungspflichtigen Stellen bei der Schriftgutverwaltung. Diese erstreckt sich nun auf die Führung elektronischer Unterlagen: Das Staatsarchiv ist anzuhören, wenn Behörden, Gerichte oder sonstige öffentliche Stellen Systeme der Informationstechnologie einführen oder wesentlich ändern, soweit dies mit Hinblick auf die spätere Archivierung der damit geführten elektronischen Unterlagen erforderlich ist. Das Gesetz stellt nunmehr ebenfalls klar, dass auch elektronische Unterlagen anzubieten sind, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen. So wird sichergestellt, dass auch Daten aus elektronisch geführten Registern, Datenbanken und vergleichbaren elektronischen Fachverfahren anzubieten sind, obwohl sie nicht im eigentlichen Sinne geschlossen, sondern ständig fortgeführt werden. Die Modalitäten sind mit der anbietungspflichtigen Stelle abzustimmen; denkbar ist etwa die Übernahme des Registers in bestimmten Zeitabständen. Detailregelungen zur Anbietung und Über-

nahme elektronischer Unterlagen können durch das Staatsministerium des Innern durch Rechtsverordnung getroffen werden; eine entsprechende Verordnungsermächtigung ist in das Gesetz aufgenommen worden.

Unterlagen sind auch dann dem zuständigen öffentlichen Archiv anzubieten, wenn Vorschriften in anderen Gesetzen, z. B. aus Gründen des Datenschutzes oder Geheimschutzes, deren Löschung bzw. Vernichtung anordnen. Man spricht hier von der Funktion der Archivierung als Löschungssurrogat. Dies wird im Archivgesetz deutlicher als bisher zum Ausdruck gebracht. Darüber hinaus wird klargestellt, dass auch Unterlagen anzubieten sind, die personenbezogene Daten enthalten, deren Speicherung unzulässig war. Hintergrund ist, dass auch unrechtmäßige staatliche Datenverarbeitung dokumentiert werden soll für die nachträgliche Nachvollziehbarkeit, Überprüfung und Kontrolle durch Verfassungsorgane, Gerichte, die Wissenschaft oder die Presse sowie zu Beweis Zwecken für die Betroffenen bzw. Geschädigten. Unterlagen mit unrechtmäßig gespeicherten Daten sind besonders zu kennzeichnen, damit bei der Benutzung die in diesem Fall in besonderem Maße schützenswerten Interessen der Betroffenen berücksichtigt werden können. So sehen die Vorschriften des Archivgesetzes zur Benutzung vor, dass diese einzuschränken oder ganz zu versagen ist, wenn Grund zur Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter der Benutzung entgegenstehen. Dies ist etwa im Falle von Archivgut mit unrechtmäßig gespeicherten personenbezogenen Daten besonders zu prüfen.

Eine Frist für die Übergabe von als archivwürdig bewerteten Unterlagen an das zuständige öffentliche Archiv fehlte bisher. Nun ist geregelt, dass die anbietungspflichtigen Stellen die Unterlagen, deren Archivwürdigkeit das zuständige Archiv festgestellt hat, binnen sechs Monaten an dieses übergeben müssen. Wird die Archivwürdigkeit verneint, hat die anbietende Stelle die Unterlagen zu vernichten, wenn nicht Rechtsvorschriften oder Belange der Betroffenen entgegenstehen.

Wenn staatliche Stellen bzw. ihre Aufgaben auf nichtstaatliche Stellen, z. B. die kommunale Ebene, übertragen oder privatisiert werden, ist sicherzustellen, dass die Unterlagen, die bis



Benutzersaal im Bergarchiv Freiberg (Foto Peter Hoheisel)

zum Zeitpunkt der Übertragung entstanden sind, dem Sächsischen Staatsarchiv angeboten werden. Dazu ist die Regelung aufgenommen worden, dass im Falle einer solchen Aufgabenübertragung alle zum Zeitpunkt der Änderung vorhandenen Unterlagen zu erfassen sind, ein entsprechendes Verzeichnis dem Sächsischen Staatsarchiv zu übermitteln ist und die Unterlagen, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben der nunmehr nichtstaatlichen Stelle nicht mehr benötigt werden, diesem anzubieten sind.

Die Novellierung zielt auch auf einen besseren Schutz des Archivguts. So ist festgelegt, dass Archivgut grundsätzlich in seiner ursprünglichen Form zu erhalten ist, d. h., dass z. B. Archivgut auch dann zeitlich unbefristet zu erhalten ist, wenn es verfilmt oder digitalisiert worden ist. Neu ist auch ein Herausgabeanspruch der öffentlichen Archive, wenn Archivgut dem Archiv abhanden gekommen ist und sich im Besitz Dritter befindet. Durch landesgesetzliche Regelungen kann zwar nicht verhindert werden, dass Dritte, z. B. im Wege öffentlicher Versteigerung, gutgläubig Eigentum an abhanden gekommenem Archivgut erwerben. Jedoch ist nun klargestellt, dass durch die Bewertung und Übernahme ins Archiv eine Widmung der Unterlagen zu öffentlichem Archivgut erfolgt. Diese Widmung begründet eine hoheitliche Sachherrschaft und einen auf dem Verwaltungsrechtsweg verfolgbaren Herausgabeanspruch des öffentlichen Archivs.

Wer Archivgut benutzen möchte, musste bisher ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen. Dieses Erfordernis ist nun entfallen. Praktisch ändert sich dadurch für die Benutzung nichts, da es sich bei dieser Voraussetzung, die im Wesentlichen dem Schutz des Archivs vor missbräuchlicher Inanspruchnahme diene, um keine hohe Zugangshürde handelte. Mit der Angabe des Benutzungszwecks im Benutzungsantrag, die weiterhin erforderlich ist, ist ohnehin ein berechtigtes Interesse dargelegt. Die Streichung dieses Erfordernisses macht aber deutlicher, dass die Benutzung von Archivgut ein jedermann zustehendes Recht ist. Es handelt sich um einen subjektiven öffentlich-rechtlichen Anspruch, der auf dem Verwaltungsrechtsweg durchsetzbar ist.

Die Regelungen zu den archivischen Schutzfristen sind übersichtlicher gestaltet worden. Das grundlegende System der Schutzfristen ist beibehalten worden. Nach wie vor gilt bei der Benutzung eine 30-jährige allgemeine Schutzfrist, eine 60-jährige Schutzfrist für Archivgut, das als Registraturgut Geheimhaltungsvorschriften unterlag, und eine Schutzfrist für personenbezogenes Archivgut (10 Jahre

nach dem Tod des Betroffenen bzw. 100 Jahre nach der Geburt, wenn das Todesjahr nur mit unverhältnismäßigem Aufwand feststellbar ist). Neu ist, dass für personenbezogenes Archivgut eine Regelung für den Fall getroffen wurde, dass weder das Geburtsjahr noch das Todesjahr feststellbar ist. Dieser Fall war bisher nicht erfasst. Es war im Staatsarchiv in diesen Fällen üblich, hilfsweise ein wahrscheinliches Todes- bzw. Geburtsdatum anhand der Informationen im betreffenden Archivgut zu ermitteln, nach welchem die Schutzfrist bemessen werden konnte. Nunmehr ist bestimmt, dass bei unbekanntem Todes- und Geburtsjahr eine Schutzfrist von 60 Jahren ab Entstehung der betreffenden Unterlagen gilt.

Eine für die Praxis der Benutzung bedeutsame Änderung ist die neue gesetzliche Definition des personenbezogenen Archivguts: „Archivgut, das sich seiner Zweckbestimmung oder seinem wesentlichen Inhalt nach auf eine oder mehrere natürliche Personen bezieht“. Die bisherige Begriffsbestimmung („Akten und Daten, die sich auf eine natürliche Person beziehen“) führte dazu, dass praktisch jede Sachakte mit einzelnen personenbezogenen Angaben als personenbezogenes Archivgut einzustufen war. In Anlehnung an die Formulierung in den Archivgesetzen der meisten anderen Länder umfasst die neue Definition zwei Alternativen: Archivgut ist personenbezogen, wenn die Unterlagen entweder zweckgerichtet zu natürlichen Personen geführt wurden, wie z. B. Personalakten oder Patientenakten, oder wenn sie personenbezogene Angaben in erheblichem Umfang enthalten, diese also den wesentlichen Inhalt darstellen. Für Sachakten, die nur vereinzelte personenbezogene Angaben enthalten, die nicht besonders schutzbedürftig sind, ist die 30-jährige allgemeine Schutzfrist für die Wahrung der Interessen der Betroffenen ausreichend. Der Zugang zu diesen Unterlagen ist nun für die Benutzer vereinfacht. Auch bei solchen, nicht mehr dem Begriff des personenbezogenen Archivguts unterfallenden Sachakten mit vereinzelten personenbezogenen Angaben ist jedoch unabhängig von den Schutzfristen immer zu prüfen, ob Grund zur Annahme besteht, dass einer Benutzung im konkreten Einzelfall schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter entgegenstehen.

Die Möglichkeit, auf Antrag die Schutzfrist für personenbezogenes Archivgut zu verkürzen, wurde erweitert. Bislang konnte die Schutzfrist ausschließlich für ein (wissenschaftliches) Forschungsvorhaben verkürzt werden. Bei sonstigen mit einer beabsichtigten Benutzung verfolgten wichtigen Anliegen von Privatpersonen oder Behörden war eine Verkürzung ausgeschlossen. Dies wurde in vielen Fällen

als unbillig empfunden. Nach dem Vorbild der meisten anderen Landesarchivgesetze kann nunmehr die personenbezogene Schutzfrist auch verkürzt werden, wenn die Benutzung zur Wahrnehmung berechtigter Belange einer Person oder öffentlichen Stelle erforderlich ist und diese Belange die schutzwürdigen Interessen der Personen, auf die sich das Archivgut bezieht, überwiegen. Neu ist auch, dass die Schutzfrist nicht für absolute Personen der Zeitgeschichte gilt, soweit nicht ihr schutzwürdiger privater Lebensbereich betroffen ist, so wie es bisher schon für Amtsträger in Ausübung ihres Amtes der Fall war.

Das Archivgesetz enthält nun auch eine Befugnis für die Übermittlung von Kopien von Archivgut an Archive, Museen und Forschungsstellen, deren Aufgabe die Erforschung und Darstellung des Schicksals natürlicher Personen unter staatlicher Gewaltherrschaft ist, auch vor Ablauf der Schutzfristen. Ein Bedarf für entsprechende Kooperationen besteht, was sich daran zeigt, dass die staatlichen Archivverwaltungen einiger anderer Bundesländer bereits mit Einrichtungen wie Yad Vashem oder dem United States Holocaust Memorial Museum auf vertraglicher Basis in diesem Sinne zusammenarbeiten und Kopien von Beständen übermitteln. Durch die neue Vorschrift erhalten solche Projekte eine eindeutige gesetzliche Grundlage. Die Regelung ist aber nicht auf Einrichtungen zur Erforschung der NS-Herrschaft beschränkt, sondern umfasst auch Einrichtungen zur Dokumentation von DDR-Unrecht. Die Übermittlung bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern.

Auch für das kommunale Archivwesen bringt die Gesetzesnovellierung wichtige Änderungen mit sich. So sind die Anforderungen an die personelle Ausstattung der Kommunalarchive konkreter gefasst. Sie sind durch Bedienstete mit einer archivfachlichen Ausbildung zu führen. In Ausnahmefällen, wenn einer Gemeinde die Unterhaltung eines eigenen Archivs oder eines gemeinsamen Archivs mit anderen Kommunen nicht möglich ist, kann sie ihr Archivgut unter Vorbehalt des Eigentums dem zuständigen Kreisarchiv übergeben. Hierfür sind diesem die Kosten zu erstatten.

Mit dem novellierten Archivgesetz steht dem Sächsischen Staatsarchiv und den nichtstaatlichen öffentlichen Archiven in Sachsen eine moderne, klare und praxistaugliche Rechtsgrundlage für ihre Arbeit zur Verfügung, und auch die Benutzer werden von den neuen Regelungen profitieren.

Arnd Vollmer
(Zentrale Aufgaben, Grundsatz)

Baumaßnahmen des Sächsischen Staatsarchivs abgeschlossen – Feierliche Eröffnung des Staatsarchivs Chemnitz markiert den Abschluss

Nachdem das Staatsarchiv Chemnitz mit Abschluss des Umzugs seinen Dienstbetrieb im Mai 2013 teilweise und Mitte des Jahres wieder vollständig aufgenommen hatte, signalisierte die feierliche Eröffnung des neuen Standortes am 18. November 2013 auch einer breiten Öffentlichkeit, dass die Archivabteilung allen Benutzern und Besuchern wieder offen steht – und das nicht nur äußerlich im modernen Outfit, sondern auch mit verbesserten Arbeitsbedingungen und freizügigem Zugang zu Findmitteln und Benutzerfilmen.

Nach dreijähriger Planungs- und Bauzeit konnte das Staatsarchiv Chemnitz zwischen Februar und Mai 2013 sein neues Domizil im so genannten Peretzhaus beziehen. Damit ist nun auch der letzte der fünf Standorte des Sächsischen Staatsarchivs sach- und fachgerecht untergebracht. Dieser zweifache Anlass prägte auch die gesamte Eröffnungsveranstaltung, an der zahlreiche Gäste aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft sowie aus dem sächsischen und deutschen Archiwesen teilnahmen, unter anderem Landtagsvizepräsident Horst Wehner, der Präsident der Landesdirektion Sachsen, Dietrich Gökkelmann, sowie der stellvertretende Vorsitzende des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare, Ralf Jacob. Die



Grußwort des Sächsischen Staatsministers des Innern Markus Ulbig (Foto Ronny Schreiter)

feierliche Eröffnung nahm der für das Archiwesen zuständige Staatsminister des Innern, Markus Ulbig, vor.

In seiner Begrüßung dankte Abteilungsleiter Raymond Plache allen an den Planungen und der Bauausführung Beteiligten, die Anteil am erfolgreichen Abschluss dieses Projektes haben, insbesondere aber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatsarchivs, die einen reibungslosen Ablauf des Umzugs und die ra-

sche Aufnahme aller neuen Lagerorte sicher gestellt haben. Er erinnerte daran, dass nun auch das Staatsarchiv Chemnitz im 26. Jahr seines Bestehens eine angemessene Unterbringung vorzuweisen habe, die diesbezüglich Planungssicherheit für die nächsten 20 bis 25 Jahre schaffe.

Staatsminister Ulbig betonte in seinem Grußwort, dass „der Freistaat Sachsen seinem kulturellen Erbe einen hohen Stellenwert bei-



Unternehmensberater Dr. Gerd Schneider während seines Festvortrages (Foto Ronny Schreiter)

misst, was die Baumaßnahmen der vergangenen 20 Jahre belegen.“ Mit Stolz könne Sachsen darauf verweisen, dass „kein Bundesland in so kurzer Zeit an so vielen Archivstandorten gleichzeitig gebaut hat“. Zugleich sei damit die Neustrukturierung und organisatorische Modernisierung des Sächsischen Staatsarchivs erfolgreich abgeschlossen. Nun gelte es, den Blick auf die großen Herausforderungen der Zukunft zu richten. Mit der Eröffnung des Elektronischen Staatsarchivs (el_sta) im Februar 2013 habe sich das Sächsische Staatsarchiv vorbildlich für die Archivierung elektronischer Unterlagen gerüstet und mit der Beteiligung an den beiden DFG-Projekten „Archivportal-D“ und „Digitalisierung von archivalischen Quellen“ bereite sich das Staatsarchiv auf die Präsentation von Findmitteln und Archivgut im Internet vor.

Die Grüße der Stadt Chemnitz überbrachte der Bürgermeister für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport, Philipp Rochold, der die Rolle der Archive als Bewahrer und Vermittler insbesondere auch der städtischen Geschichte und die Bedeutung des Staatsarchivs Chemnitz für die Chemnitzer Archivalandschaft hervorhob. So werden die Archive auch wichtige Partner bei der Vorbereitung der 875-Jahr-Feier der Stadt Chemnitz im Jahre 2018 sein.

Für die Wissenschaft als Partner und wichtigen Nutzer der Archive sprach der Rektor der TU Bergakademie Freiberg, Prof. Dr. Bernd Meyer. Er würdigte die Archive als unverzichtbare Wissensspeicher, die nicht nur für die historischen Wissenschaften, sondern für zahlreiche Wissenschaftszweige wesentliche

Forschungsgrundlagen lieferten. Gleichzeitig dankte er dem Investor des Archivbaus für sein darüber hinaus gehendes, gemeinnütziges Engagement in Sachsen und verwies auf mehrere gemeinsame Projekte mit der TU Bergakademie Freiberg.

In ihrer Ansprache drückte Dr. Andrea Wettmann, Direktorin des Sächsischen Staatsarchivs, ihre große Freude über den Abschluss aller Bauprojekte, insbesondere aber aus aktuellem Anlass des Staatsarchivs Chemnitz aus. Sie dankte ihrerseits allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staatsarchivs, die mit außerordentlichem Engagement maßgeblich zu diesem Erfolg beigetragen haben. Die neue Unterbringung schaffe auch die Voraussetzungen für eine effiziente Arbeitsweise. Im Gegensatz zu anderen Gebieten der Verwaltung werden sich die Aufgaben der Archive jedoch infolge des Bevölkerungsrückgangs nicht reduzieren. Vielmehr wachse das verwahrte Kulturgut stetig an und müssen zusätzlich die Herausforderungen des „digitalen Zeitalters“ bewältigt werden.

Für den Festvortrag konnte das Staatsarchiv Herrn Prof. em. Dr. Gerd Schneider gewinnen, der 2001 für die vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen an die Unternehmensberatung Arthur Andersen beauftragte Prüfung des Unterbringungsbedarfs verantwortlich zeichnete. Er kündigte einen „Rückblick und Ausblick“ vor dem Hintergrund von „15 Jahre[n] Großbaustelle Sächsisches Staatsarchiv“ an. Inzwischen ist Gerd Schneider ein renommierter, national wie international gefragter Unternehmensberater für den Bereich des Archivwesens. Häufig wird

er als Referent zu archivischen Fachtagungen eingeladen und doziert regelmäßig an der Archivschule Marburg zum Archivmanagement. Im Rückblick beurteilte Gerd Schneider das Gesamtprojekt als „grandiosen“ Erfolg und zollte allen dafür Verantwortlichen im Staatsarchiv, in der Staatsregierung und im Landtag seinen ausdrücklichen Respekt. Dem Staatsarchiv bescheinigte er, dass dieser Erfolg zu allererst dem ausgezeichneten Fachkonzept zu verdanken sei, das dort erarbeitet wurde und nach seiner Einschätzung das „bis heute mit Abstand beste in Deutschland“ ist. Als Unternehmensberater konnte er seinerzeit alle Annahmen, Rechenwerke und Schlussfolgerungen der Konzeption bestätigen. Die größten Herausforderungen nach Abschluss der Neuunterbringungen sah Gerd Schneider im Erhalt und einer intensiveren Nutzung der Bestände, im konsequenten Übergang in das digitale Zeitalter und in einem noch stärkeren Einzug betriebswirtschaftlichen Denkens. Damit verband er unter anderem den Wunsch, dass

- sich die Archive um mehr Außenwirkung bemühen
- die Archive bestmöglich genutzt werden können, wobei er die vom Staatsministerium des Innern angewiesene Verkürzung der Öffnungszeiten im Staatsarchiv kritisierte
- der Vorschlag und damit auch die große Chance, das Archivzentrum Hubertusburg auch als Zwischenarchiv zu nutzen, endlich aufgegriffen werden
- die Zentralwerkstatt im Archivzentrum Hubertusburg entsprechend dem enormen Konservierungs-, Restaurierungs- und Verfilmungsbedarf stärker genutzt wird.

Abschließend resümierte Gerd Schneider angesichts des Geleisteten, aber auch der noch anstehenden Aufgaben: „Es besteht aller Grund zum Feiern, aber kein Grund zum Zurücklehnen!“

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung vom sächsischen Polizeiorchester, dessen Holzblasquintett dem feierlichen und freudigen Anlass entsprechend klassische Stücke, aber auch modern-beschwingte Weisen ausgewählt hatte. Bei einem anschließenden Stehempfang hatten die Gäste noch Gelegenheit zu anregenden Gesprächen. Parallel dazu bot das Staatsarchiv Chemnitz Führungen durch seine neuen Räumlichkeiten an, die großen Zuspruch fanden.



Vortragssaal während der feierlichen Eröffnungsveranstaltung (Foto Ronny Schreiber)

Raymond Plache
(Staatsarchiv Chemnitz)

14. Mai 1954: Vor 60 Jahren wurde die „Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ unterzeichnet

Zerstörungen von Kulturgut größten Ausmaßes durch Bombenangriffe, kämpfende Truppen und sonstige kriegerische Handlungen, besonders im zweiten Weltkrieg, führten zu der Einsicht in die Notwendigkeit einer international akzeptierten Einigung über den zukünftigen Kulturgutschutz bei bewaffneten Konflikten. Vor diesem Hintergrund verständigten sich unter Leitung der UNESCO Vertreter von 56 Ländern über Maßnahmen, auf welche Weise in zukünftigen Kriegen oder sonstigen bewaffneten Auseinandersetzungen das in Archiven, Bibliotheken und in Museen verwahrte sowie im öffentlichen Raum vorhandene Kulturgut (wie archäologische Stätten, Baudenkmale, einzelne Gebäude oder ganze Gebäudeanlagen usw.) vor Entwendung oder Zerstörung geschützt werden kann. Sie schrieben dies in 36 Artikeln in besagter Konvention nebst zugehörigem Protokoll am 14. Mai 1954 in Den Haag in den Niederlanden fest. In der Bundesrepublik Deutschland erlangte diese Konvention durch Ratifizierung per Bundesgesetz am 11. August 1967 ihre Gültigkeit, die Deutsche Demokratische Republik trat ihr am 16. Januar 1974 ebenfalls bei.

Am 26. März 1999 wurde mit dem Ziel der Ausweitung des Kulturgutschutzes ein weiteres, das „Zweite Protokoll zur Haager Konvention von 1954“, unterzeichnet. Seine wesentlichen Änderungen bestehen in der Einführung des Begriffes einer erweiterten Schutzkategorie mit der Festlegung präziser Straftatbestände sowie in der Ausweitung der Gültigkeit der Haager Konvention auch auf nicht internationale Konflikte. Die Beschlussfassung des zweiten Protokolls im Jahr 1999 erfolgte wiederum in Den Haag und damit am Ort der Übereinkunft von 1954, an dem sich bereits 100 Jahre zuvor im Rahmen der Friedenskonferenz von Den Haag Regierungsvertreter versammelt hatten. Damals war das Ergebnis die Haager Landkriegsordnung, die sich in der Hauptsache zwar mit der Frage der Vermeidung künftiger Kriege beschäftigt, allerdings auch das Thema des Kulturgutschutzes behandelt. Freilich zeigen die folgenden Kriege, dass dies in beiden Fällen wenig Wirkung hatte. So ließ eine maßgebliche Verbesserung des Kulturgutschutzes bis zur Haager Konvention von 1954 auf sich warten. Die bisherigen, eher situativen Schutzmaßnahmen, wie die Einhausung von Denkmalen (in der Haupt-

sache zum Schutz vor detonationsbedingten Splintern) oder deren Translozierung in nicht immer hinreichenden Bestandsschutz bietende Bunker- oder andere unterirdische Anlagen, erwiesen sich nur fallweise als wirkungsvoll. Schutz vor Raub von beweglichem Kulturgut und gegenüber Plünderung von Archiven, Bibliotheken und Museen gab es überhaupt nicht.

Dies änderte sich mit der Haager Konvention und dem zugehörigen ersten Zusatzprotokoll von 1954 aufgrund der 1. darin vorgenommenen Trennung zwischen der Pflicht zur Sicherung von Kulturgut und der Pflicht zu seiner Respektierung sowie 2. der Neudefinition des Kulturgutbegriffes selbst und 3. schließlich der Selbstverpflichtung der Konventionsparteien zum vorbeugenden Kulturgutschutz in Friedenszeiten. Daraus resultieren einerseits die allseits bekannte Auszeichnung des ortsfesten Kulturguts mit dem internationalen, aus weiß-blauen Rauten bestehenden Schutzsymbol und dessen Erfassung in nationalen Katastern und andererseits die Entwicklung von Schutzstrategien für bewegliches Kulturgut. Sie mündete für das schriftliche kulturelle Erbe in beiden deutschen Staaten nahezu zeitgleich in der im Jahr 1961 begonnenen Sicherungsverfilmung des Schriftgutes. Mit diesem Verfahren der Mikroverfilmung auf langzeitlagerungsstabilen Filmen aus 35 mm-Polyestermaterialien, die mit einer Silber-

halogenidbeschichtung versehen sind, werden die Informationen optisch in schwarz-weißer Darstellung wiedergegeben. Sie sind notfalls ohne weitere technische Hilfsmittel, außer einer Lupe, im Gegenlicht lesbar sind. Die Filme sind bei entsprechender Klimatisierung zwischen fünfhundert und eintausend Jahren haltbar.

Die Entscheidung zugunsten einer Sicherungsverfilmung im Gegensatz zu einer ebenfalls denkbaren Evakuierungsplanung beweglichen Kulturgutes fiel im Wesentlichen aus zwei Gründen. Einmal bringt eine temporäre Auslagerung an hinsichtlich Raumklima und Sicherheit nur schwer zu kalkulierende Ausweichorte enormen logistischen Aufwand mit sich. Andererseits führt die schon erwähnte Respektierungspflicht, insbesondere ortsfesten Kulturguts, zu Verhaltensregeln für Konfliktparteien gegenüber dem Kulturgut, etwa dem Einhalten von Mindestabständen, Überflug- und Bombardierungsverboten usw.

Vor dem Hintergrund dieser neuen Schutzmöglichkeiten kommt dem Sicherungsverfilmen schriftlichen Kulturgutes in erster Linie die Rolle der Erzeugung von Duplikaten zu. Die wertvollen, im Archivbereich regelmäßig unikalenen Originale, sind baulich adäquat in durch die Respektierungspflicht bereits geschützten Magazinbauten verwahrt. Auf die durch die



Mikrofilm als Sicherungsmedium für Archivgut (Foto Regine Bartholdt)



Archivzentrum Hubertusburg in Wermisdorf (Foto Regine Bartholdt)

Sicherungsverfilmung erzeugten Duplikate würde nur dann zurückgegriffen werden müssen, wenn sich in einem Konfliktfalle die Respektierungspflicht als unwirksam erweisen würde. In einem solchen Falle erlangten die Duplikate die Funktion von Ersatzoriginalen, und so wundert es nicht, dass auch dem Schutz der Duplikate ein besonders hoher Stellenwert eingeräumt wird.

In den Anfängen der Sicherungsverfilmung wurden in der Bundesrepublik die Duplikate noch in den Sicherungsverfilmungsstellen der Landesarchivverwaltungen verwahrt. Diese Stellen wurden und werden durch den Bund über das Bundesministerium des Innern als oberste Aufsichtsbehörde und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (bis 30. April 2004: Zentrale für Zivilschutz) als Fachbehörde für die Umsetzung der Haager Konvention auf Basis eines „Bundessicherungsverfilmung“ genannten Programms seit 1961 unter Beteiligung der Länder finanziert. Ab 1974 erfolgt die Verwahrung der Duplikate in einem Versorgungsstollen eines stillgelegten Silberbergwerks in der Nähe von Oberried bei Freiburg im Breisgau. Dieser so genannte „zentrale Bergungsort“ besitzt für die Verwahrung des Filmmaterials besonders günstige und sehr stabile klimatische Bedingungen und gilt allein schon aufgrund der Lage im Hörnergrund am Fuße des Schauinsland und dessen geologischer Beschaffenheit als vor kriegerischen Auseinandersetzungen bestens gesichert. Darüber hinaus wirkt auf diesen, als Barbarastollen bezeichneten Ort die Respektierungspflicht in ganz besonderer Weise, ist er doch derzeit noch der einzige als unter Sonderschutz stehende Ort in der Bundesrepublik, der deshalb auch mit drei blau-weißen Rauten ausgewiesen wird. Für ihn gelten gemäß den Ausführungsbestimmungen der Haager Konvention verschärfte Verhaltenskonventionen für Konfliktparteien (u.a. ein Überflugverbot für militärisches Fluggerät).

In der Deutschen Demokratischen Republik erfolgte anfangs die Verwahrung der im Zuge der Sicherungsverfilmung erzeugten

filmischen Duplikate zum größten Teil dort, wo sie erzeugt wurden, in der Zentralstelle für Reprographie im brandenburgischen Kossenblatt. Aber auch an anderen Orten, etwa im Innenministerium, im Ministerium für Staatssicherheit, im Zentralen Staatsarchiv in Potsdam sowie in einigen Volkspolizeibezirksverwaltungen, wurden Filme gelagert. Allerdings waren weder die in Kossenblatt verwendeten Filmmaterialien noch die klimatischen Bedingungen der Lagerorte für eine langzeitstabile Lagerung geeignet. Deshalb wurden Anfang der 1970er Jahre die teils bereits beträchtlich geschädigten Filme im Filmarchiv in Babelsberg, im (Film-)Archiv in Wilhelmshagen bei Erkner im Südosten von Berlin sowie in Ferch bei Potsdam zusammengeführt. In Ferch wurde eine bereits vorhandene, unterirdische Bunkeranlage ausgebaut und nachträglich für die Lagerung von Sicherungsfilmen klimatisiert. Das räumlich eher gering dimensionierte Magazin wurde späterhin baulich erweitert und avancierte so zur zentralen Verwahrstelle für Sicherungsfilme. Diese Filme wurden nach der Wende auf Grundlage eines fachlichen Gutachtens von 1997 auf Silberhalogenidfilme umkopiert und zur dauerhaften Verwahrung im Barbarastollen eingelagert.

Die Auswahl des für die Sicherungsverfilmung vorzuziehenden schriftlichen Kulturgutes und das Verfahren der Sicherungsverfilmung basieren auf den „Grundsätzen zur Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien“ in der Fassung vom 1. März 1987. In deren ersten Teil werden die inhaltlichen Auswahlkriterien definiert, während der zweite Teil die Technische Anweisung für die Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien enthält. Dies ermöglicht über alle insgesamt vierzehn Sicherungsverfilmungsstellen hinweg – in den Ländern ebenso wie beim Bundesarchiv (BA und GStA Berlin) – eine einheitliche Qualität der von den Originalen erzeugten Duplikate. Die Auswahlkriterien gewährleisten, dass nur solche Originale verfilmt werden, die der höchsten Dringlichkeitsstufe I entsprechen. Hierbei handelt es sich um national wertvolles Archivgut und um uni-

kale Unterlagen aus dem Bibliotheksbereich mit besonderer Aussagekraft über deutsche Geschichte und Kultur. Insgesamt sind auf diese Weise bis heute mehr als eine Milliarde Filmaufnahmen, darunter fast 300 Millionen Aufnahmen aus der Sicherungsverfilmung der DDR, erzeugt und im zentralen Bergungsort eingelagert worden.

Im Freistaat Sachsen ging eine Sicherungsverfilmungsstelle im Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden im Jahr 1993 in Betrieb. Sie wurde späterhin aufgrund von Baumaßnahmen im Hauptstaatsarchiv provisorisch in einem ehemaligen Militärgebäude in Kamenz untergebracht und schließlich am 1. März 2009 dauerhaft in das Archivzentrum Hubertusburg des Sächsischen Staatsarchivs in Wermisdorf verlegt. Dort wurde sie organisatorisch mit der Sächsischen Schutzverfilmungsstelle zusammengeführt und stellt damit, insbesondere mit der Vertikalkamera zur Verfilmung großformatiger Archivalien in Farbe und Schwarz-Weiß, in den neuen Ländern die größte Verfilmungseinrichtung dar. In ihr wird mit fünf Beschäftigten das landeseigene Schutzverfilmungsprogramm nach denselben Grundsätzen und Maßstäben umgesetzt wie das bundesfinanzierte Bundesicherungsverfilmungsprogramm (ebenfalls mit fünf Beschäftigten). Mit rund 14,5 Millionen Aufnahmen (bis Ende 2013) hat die Sicherungsverfilmungsstelle des Sächsischen Staatsarchivs nicht unerheblich zum Erfolg der bundesweiten Sicherungsverfilmung beigetragen. Das allen Ergonomie- und Arbeitsschutzrichtlinien entsprechende, mit modernen Verfilmungsplätzen ausgestattete Archivzentrum Hubertusburg ist für die Zukunft der Schutz- und Sicherungsverfilmung gut gerüstet. Außer der bisher ausschließlich schwarz-weißen Verfilmung kann künftig auch Verfilmung in Farbe auf langzeitlagerungsstabilen Filmmaterialien betrieben werden, die ebenfalls im Oberrieder Stollen eingelagert werden sollen.

Thomas-Sergej Huck
(Archivzentrum Hubertusburg)

Audiovisuelle Bestände Leipziger Pionierfilmstudios im Sächsischen Staatsarchiv

Kinder- oder Schülerfilmstudios in der DDR waren Stätten frühzeitig einsetzender theoretischer und praktischer film- bzw. medienpädagogischer Ausbildung im Freizeitbereich auf grundsätzlich freiwilliger Basis. Sie etablierten sich zumeist unter dem Namen Pionierfilmstudio an Schulen oder an Einrichtungen der Pionierorganisation Ernst Thälmann wie Pionierhäusern oder Stationen junger Techniker. Insgesamt dürften im Osten Deutschlands über die Jahre hinweg etwa drei Dutzend solcher Kinderkollektive bzw. Arbeitsgemeinschaften bestanden haben; die frühesten gründeten sich bereits unmittelbar nach dem ersten Auftauchen von Amateurfilmtechnik auf dem Markt. Das nachweislich erste Studio dieser Art entstand im Januar 1951 im sächsischen Pirna, es folgte im Jahr darauf das nahe der Ostseeküste gelegene Pionierfilmstudio Grevesmühlen. Diese, wie auch die meisten der in der Folgezeit entstandenen Zirkel, bestanden bis zum Ende der DDR, einige schafften den Sprung in die neue Zeit oder existieren sogar noch heute, wie das ehemalige Dresdner Pionierfilmstudio.

Die Studios waren eingebettet in das republikweite Netzwerk sowie in die Struktur der organisierten Amateurfilmbewegung und nahmen damit auch an zentralen bzw. bezirklichen Anleitungen, Festivals und Wettbewerben teil. Gründung und Betreiben geschahen nahezu ausschließlich aufgrund des persönlichen Engagements und des Enthusiasmus einzelner Lehrer, Erzieher oder Pionierleiter. Den Kindern wurden nötige Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Produktion kleiner Filme aller Genres – im Format 8- und 16 mm – vermittelt, begonnen mit der Drehbucharbeitung, der Auswahl des Drehortes bzw. Aufbau

der Szenerie über den eigentlichen Drehprozess mit Bedienung der Kamera, Beleuchtung, Spielerführung etc. bis zur Postproduktion mit Montage, Titellei und Vertonung. Selbstverständlich vermochten die Schüler auch, ihre Streifen selbst vorzuführen, was sie im normalen Unterricht bei der Handhabung von 16mm-Projektoren und Magnettonbandgeräten zu gefragten Spezialisten machte. Nicht selten fanden die Heranwachsenden später ihren Beruf in der Branche und arbeiten dort noch heute.

Nicht zuletzt in der Stadt Leipzig gründeten sich schon sehr früh zwei solcher Studios, die bis in die Umbruchszeit und in einem Fall darüber hinaus existierten. Das eine fand sein Dach in der Leibnizstraße im Haus der Jungen Pioniere Georg Schwarz (benannt nach einem kommunistischen, kurz vor Kriegsende hingerichteten Leipziger Widerstandskämpfer), das andere in der 31. Oberschule (in den Anfangsjahren auch 31. Grundschule bzw. Mittelschule) in der Leipziger Crednerstraße im Ortsteil Probstheida. Seit 1971 nannte es sich Pionierfilmstudio Iskra (bezogen auf

die Iskra-Gedenkstätte in der benachbarten Russenstraße). Die audiovisuellen Bestände beider Studios lagern bereits seit einigen Jahren im Sächsischen Staatsarchiv, Archivzentrum Hubertusburg in klimatisierten Sondermagazinen (22045 Pionierfilmstudio am Haus der Jungen Pioniere „Georg Schwarz“, Leipzig (Depositum Stadt Leipzig); 22046 Pionierfilmstudio „Iskra“, Leipzig). Im Falle des Georg-Schwarz-Studios handelt es sich um ein Depositum des Stadtarchivs Leipzig, beim Iskra-Studio um eine Übernahme vom TITANIC FILM CLUB e.V., Leipzig. Beide Bestände wurden 2012 im Rahmen eines Auftragsprojektes des Sächsischen Staatsarchivs vom Verfasser vorliegenden Beitrages erschlossen, Teile sind inzwischen digitalisiert.

Der Bestand des Pionierhaus-Filmstudios Georg Schwarz umfasst etwa 60 mehr oder weniger vollständige Titel mit insgesamt ca. 200 Stücken, gedreht wurde – nach ersten Versuchen auf 8 mm – ausschließlich auf 16 mm, in den überwiegenden Fällen mit Magnetrandspur vertont. Er widerspiegelt damit ein umfassendes Bild der Arbeits-



Iskra-Studiodirektor Rolf Kießling erklärt Kindern im Februar 1989 das Geräuschemachen. (Schulmuseum Leipzig, Bestand Pionierfilmstudio Iskra, Studio-Chronik 1988/1989)



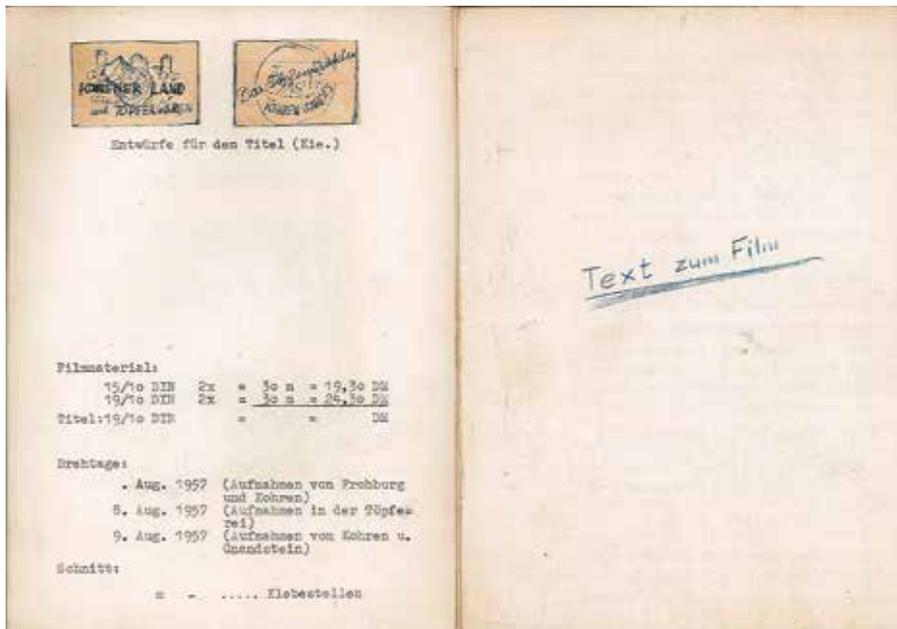
Um 1963/64 beteiligte sich das Studio der 31. Oberschule an einer republikweiten Ausschreibung für Pionierfilmstudios unter dem Thema „Eine Geldbörse wurde verloren“. Heraus kamen zwei Streifen, u. a. „Gefunden“, der auch an einem Festival in Venedig lief. (Schulmuseum Leipzig, Bestand Pionierfilmstudio Iskra, Studio-Chronik 1961–1964)



Mit der als Musikvideo ausgelegten Übung „Filmleute?“ nahm das Studio „Georg Schwarz“ Mitte der 1980er Jahre ironisch seine eigene Arbeit aufs Korn (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 22045 Pionierfilmstudio am Haus der Jungen Pioniere Georg Schwarz, Leipzig (Depositum Stadt Leipzig), Nr. 064/01-Fc)



Selbstporträt des Iskra-Studios 1981: „Der Vorspann“ (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 22046 Pionierfilmstudio Iskra, Leipzig, Nr. 145/01-Fc)



Erste Drehbuch-Seite des Studios der 31. Grundschule zum 8mm-Streifen über einen Bildungsausflug der Schüler: „Kohrener Land – Kohrener Töpferwaren“ (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 22046 Pionierfilmstudio Iskra, Leipzig, Nr. 019/01-F)

gemeinschaft über alle Zeiträume. Das im Oktober 1954 gegründete Studio selbst trug bis etwa 1959 den Namen „Prof. Dr. Kurt Maetzig“ (nach dem prominenten DEFA-Spielfilmregisseur) und stand unter der jahrzehntelangen hauptamtlichen Leitung der Pädagogin Eva-Maria Drinkler. Von 1982 an wurde es vom Ingenieur Udo Ziegler geführt, der sein Filmhandwerk im Leipziger Pionier-

filmstudio Iskra erlernte. Neben zahlreichen Auszeichnungen der Filme wurde das Studio selbst mehrfach geehrt, so erhielt es mindestens fünfmal den Titel Hervorragendes bzw. Ausgezeichnetes Volkskunstkollektiv. Auch statteten bekannte Filmemacher dem Studio immer mal wieder einen Besuch ab, wie der namhafte Dokumentarfilmregisseur Winfried Junge.

Überliefert sind erste Film-Versuche ab ca. 1952, gezielt dokumentiert wurden ab 1958 politische und sportliche Großereignisse für Kinder und Jugendliche (Zentrale Pioniertreffen, Bezirksspartakiade, Fest der Freundschaft, Weltfestspiele in Berlin 1973 etc.), oft in Kooperation mit anderen Pionierfilmstudios, oder sommerliche Höhepunkte wie Reisen in Pionierlager der DDR, nach Bulgarien, nach Jugoslawien oder in die Sowjetunion. Spielfilmsujets widmeten sich in den ersten Jahrzehnten in vordergründig pädagogischer Absicht zumeist Themen ethisch-moralischen Inhalts (Ehrlichkeit, Ordnung und Sauberkeit, Nachbarschaftshilfe, Solidarität etc.), während in den 1980er Jahren in einigen Titeln zunehmend auch Spaß und Unterhaltung dominierten. Dokumentarfilmthemen waren zumeist Porträts anderer kultureller, naturwissenschaftlicher und sportlicher Arbeitsgemeinschaften oder Leipziger Sehenswürdigkeiten mit historischem Hintergrund. Dem Zwang zur Erlangung von Ressourcen folgend, wurde unter der Leitung von Udo Ziegler seit 1982 die Tendenz zum professionalisierten Auftragsfilm stärker, augenscheinlich im zweiseitigen Großprojekt über kommunistische Leipziger Widerstandskämpfer „... vergeßt uns nicht!“ (1984/85). Die Gruppe zerfiel im Zuge der Auflösung DDR-staatlicher Strukturen. Überliefert sind im Bestand auch einige Titel aus anderen Pionierfilmstudios, so aus



Impressionen des Iskra-Filmstudios vom letzten Zentralen Pioniertreffen der DDR 1988 in Karl-Marx-Stadt „Heiße Tage im August“; u. a. Eröffnung im Ernst-Thälmann-Stadion, heute Sportforum (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 22046 Pionierfilmstudio Iskra, Leipzig, Nr. 162/01-Fc)



Reportagen über Pioniertreffen und -lager gehörten zu den Höhepunkten der Arbeit beider Zirkel. Das Georg-Schwarz-Studio dokumentierte 1960 das I. Internationale Kinderlager des Weltbundes der Demokratischen Jugend am brandenburgischen Werbellinsee. (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 22045 Pionierfilmstudio am Haus der Jungen Pioniere Georg Schwarz, Leipzig (Depositum Stadt Leipzig), Nr. 005/01-Fc)



Bei Dreharbeiten zu einem Flachfiguren-Trickfilm 1988 (Schulmuseum Leipzig, Bestand Pionierfilmstudio Iskra, Studio-Chronik 1988/1989)



Der letzte Animationsfilm des Iskra-Studios in DDR-Zeit: „Die Kugelpiraten greifen an“, 1990 (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 22046 Pionierfilmstudio Iskra, Leipzig, Nr. 166/01-Fc)



In den Jahren 1987/88 begann das Iskra-Filmstudio mit einer geplanten Langzeitdokumentation über eine Schulklasse der 31. Oberschule. Es sollte beim einmaligen Versuch bleiben, denn „Wir von der Ersten“ wurde im Sommer 1989 kurz vor den politischen Umbrüchen fertiggestellt. (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 22046 Pionierfilmstudio Iskra, Leipzig, Nr. 166/01-Fc)

Eisenhüttenstadt, Pirna und Freital, was auf die fortdauernde Kooperation zwischen den Gruppen verweist.

An der 31. Oberschule (in den Anfangsjahren auch 31. Grundschule bzw. 31. Mittelschule) in der Leipziger Crednerstraße im Ortsteil Probstheida leitete der Unterstufen- und Werklehrer Rolf Kießling seit 1956 eine medienpädagogische Schülerfreizeitgruppe, das spätere Pionierfilmstudio Iskra. Die Ansiedelung auf unterster städtischer Ebene brachte eingeschränkte materielle und finanzielle Rahmenbedingungen mit sich, forderte Kreativität und didaktisches Geschick heraus. Dies bewirkte zum einen in den ersten Jahrzehnten der Existenz des Studios eine nahezu ausschließliche Beschränkung auf das Normal-8-Format ohne Vertonung (bis etwa 1975; bei einigen, in der DDR eher seltenen Vertonungen mit Magnetrandspur auf Normal-8 zwischen etwa 1963 und 1966), zum anderen eine gediegene, fachlich durch theoretisch-praktische Lehrgänge und Prüfungen untersetzte medienpädagogische Ausbildung der Kinder und Jugendlichen. Überliefert sind aus jener Zeit neben vielen Filmtiteln auf Normal-8 auch Dreh- und Textbücher, die einerseits den Entstehungsprozess der Filme dokumentieren, zum anderen ganz offensichtlich zum Vorlesen während der Projektionen gedacht waren, um die Tonebene zu ersetzen (eine umfängliche Sammlung von Studiochroniken mit Bildmaterial und Dokumenten ist im Schulmuseum Leipzig überliefert). Vorhanden sind im Bestand zudem Filme und Magnetton-

bänder, welche die Arbeitsprozesse im Studio selbst dokumentieren, auch zahlreiche Tonbandprotokolle von Prüfungen, die Kießling mit seinen Schützlingen durchführte.

Im Bestand überliefert sind etwa 160 Titel mit weit über 500 Stücken, wobei das Studio vor allem in den 1950er Jahren viel Kraft auf die Erstellung so genannter Schul-Monatsschauen (serielle dokumentarische Formate unter diversen Titeln) verwandte. Breiten Raum nahmen in jenen Jahren auch filmische Berichte über die Freizeitgestaltung der Schüler und Ausflugsfahrten ein, in denen, mehr als die ideologisch intendierten Einlassungen, Spaß und Freude der Kinder im Vordergrund standen. Überhaupt sind viele Themen des Studios in der Welt des Zwischenmenschlichen und der Kinder angesiedelt, wobei neben der ideologischen Überformung auch der zunehmende medientechnische Rückschritt, wie er für DDR-Verhältnisse typisch war, Schranken setzte. Auch die sicher als Pflichtübungen gedachten filmischen Reports über politische und sportliche Großveranstaltungen wie Pioniertreffen oder die berühmten Leipziger Turn- und Sportfeste, aber auch Filme zur Wehrerziehung rückten über den ideologischen Rahmen hinaus immer wieder die aufregenden Erlebnisse der Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund und geraten heute zu unwiederbringlichen Zeitdokumenten.

Einen wichtigen Gegenstand der filmischen Betrachtung bot der ebenfalls an der 31. Oberschule angesiedelte und sich später ebenso

Iskra nennende, erfolgreiche Fanfarenzug, eine Musikgruppe im DDR-Spitzenmaßstab. Langzeitdokumentationen wie über die in den 1970ern gebaute Volksschwimmhalle in Leipzig-Meusdorf, einen Schulneubau (Bruno-Plache-Oberschule Leipzig-Südost, beendet 1974) oder die zwangsläufig 1989 abgebrochene Reportage über eine erste Klasse „Wir von der Ersten“ ergänzten das Œuvre des Studios.

Neben diversen kleinen Spielfilmen erprobten sich die Mitglieder schon sehr frühzeitig in diversen Animationsfilmtechniken: Mit zwei kleinen Werken von 1956 und 1957 dürfte das Studio noch vor dem DEFA-Trickfilmstudio Dresden den Flachfigurentrick ausprobiert haben, der bis zum Ende der Einrichtung zur Anwendung gelangte. Ein international preisgekrönter Film des Iskra-Studios in diesem Genre heißt „Besuch aus Kiew“ (1975) und stellt einen Rundgang durch Leipzig vor. Die Arbeit des Studios wurde selbst über den Zerfall DDR-staatlicher Strukturen hinaus – unter dem Dach des TITANIC FILM CLUB e.V. Leipzig – bis etwa zum Jahr 2000 gesichert.

**Volker Petzold
(Freier Publizist)**

*Dank an:
Rolf Kießling, Leipzig
Sächsisches Staatsarchiv,
Archivzentrum Hubertusburg, Stefan Gööck,
Dr. Thomas-Sergej Huck
Schulmuseum Leipzig, Elke Urban, Lutz Weiner*

Der Abglanz und das Werk – Ein Grübelstück über das Verhältnis von Unikat/Original/Kopie/Digitalisat

Ein Verdacht geht um, und er lautet: Gehen wir leichtfertig mit der Überlieferung der moderneren und jüngsten Medien um? Verschwindet das Original mitsamt seinen intrinsischen Eigenschaften? Hat uns die Copy-and-paste-Mentalität eingelullt, das prophezeite „Digitale Desaster“ („Hilfe, wir verschwinden – Das digitale Desaster“, NDR-Fernsehen, 2004) seinen Schrecken schon wieder verloren?

Zuweilen wird unterstellt, gewisse archivarische Erhaltungsprobleme wären dem Digitalisierungs-Hype geschuldet, insofern relativ neu und daher ein momentaner Mangel an Konzepten entschuldbar. Betrachtet man jedoch die Ursprungstechnologie der modernen Medien, die Fotografie, wird

schnell klar, dass schon sehr lange medientechnisch kopiert und reproduziert wird. Stets durchläuft die aufgezeichnete Information eine „Übertragungskette“, die im Endergebnis nur so gut sein kann wie das schwächste Kettenglied. Die ursprüngliche Bild-Idee des Fotografen gerinnt im klassischen fotochemischen Prozess zum Silber-Bildnegativ, das sehr große Unterschiede zwischen tiefem Schwarz und blendendem Weiß und dennoch feinste Helligkeitsabstufungen abbilden kann. Dieses Bildnegativ wird im nächsten Schritt vom Fotografen optisch auf fotochemisches Papier kopiert oder „vergrößert“, dabei „ausgearbeitet“ entsprechend seiner Intentionen. Durch Kaschierung wird er Unerwünschtes weglassen, die Belichtung abstimmen auf

jene Bild-Teile, die ihm wichtig erscheinen, einen weichen oder harten Bildcharakter erzeugen, auch Details unterdrücken, die im Schatten „absaufen“ können oder in den Lichtern „ausgefressen“ werden. Letzte Korrekturen erfolgen durch Beschnitt mit manueller Retusche des Fotopapiers mit Pinsel und Schaber. Alle diese Entscheidungen stehen im Ermessen des Fotografen, gehören zu seinem Schaffensprozess. Das hierbei erzeugte authentische „Vintage Print“ beglaubigt der Autor mit seinem Namenszug oder wenigstens dem Firmenstempel. Ist das Bild erfolgreich, werden im Labor weitere Positive vom Originalnegativ erzeugt, nicht zwingend mit gleichem Aufwand und Ergebnis. Andererseits kann das Vintage Print, also das



(Foto Stefan Gööck)

Papier-Positiv aus der Hand des Fotografen, als Vorlage zur weiteren Nutzung dienen, indem es seinerseits abfotografiert („reproduziert“) wird, um Druckformen für einen Bildband, einen Ausstellungskatalog, eine Zeitung oder eine Postkarte zu erzeugen. Dabei werden die Bearbeiter das Bild anpassen müssen an das Weiß des jeweiligen Druckpapiers und die vorgesehene Druckfarbe, was Abstriche vom ursprünglichen Tonwertreichtum bedeutet, und das Bild je nach Verwendungszweck mehr oder weniger fein rastern. Das so gedruckte Ab-Bild muss jedoch nicht das Ende der Informations-Übertragungskette sein, weil es seinerseits zur Vorlage werden wird für eine spätere Nutzung, wenn weder das Originalnegativ noch der Handabzug des Fotografen und auch kein späterer Originalabzug zur Verfügung stehen. Erneut wird sich also ein Reprograph dessen annehmen, was im schlimmstenfalls gealterten Druck vom Originalbild noch übrig ist, sich um eine akzeptable Abstimmung von Helligkeit, Kontrast und Grauwerten bemühen, gleichzeitig versuchen, den Druckraster zu unterdrücken, ohne den Schärfe-Eindruck völlig zu ruinieren, usw.

Die hier angerissenen Abläufe ließen sich beliebig weiter ausschmücken und verästeln, bis hin zur digitalen Bildbearbeitung. Nicht umsonst heißt die „Mutter aller Bildbearbeitungs-Software“ schlicht „Fotoladen“, übersetzt sie doch genau jene Abläufe, die einstmals im fotochemischen Labor in fachkundiger Hand lagen, auf Computermaus und Tastatur. Unabhängig davon, ob weiter „analog“ oder „digital“ gearbeitet wird, stellt sich also die Frage, wie die Schöpfung unseres Beispiel-Fotografen, wie sein Werk die mehrstufigen Umformungen überstanden hat, ob es noch bei sich ist oder nur noch ein schwacher Abglanz. Grundsätzlich sollte deutlich geworden sein, dass die ursprünglich auf dem Originalnegativ aufgezeichnete Information im Verlauf der Übertragungsvorgänge immer weiter nach technischem Erfordernis beschränkt, nach subjektivem Eindruck korrigiert, letztlich verändert wird. Es bleibt eine gefährliche Illusion, die ursprüngliche Aufnahme käme am Ende der Kette unverändert wieder zum Vorschein. Anders als im Unterhaltungskino

kann verlorengegangene Information in der Wirklichkeit niemals authentisch wiederhergestellt werden.

Diese Feststellung trifft sehr ähnlich auf andere Medien zu: Naheliegender erscheint die – inzwischen auch schon klassische – Kinematografie, die auf dem gleichen fotochemischen Negativ-Positiv-Prozess beruht, im Weiteren aber auch die Produktion von Schall- und Videoaufzeichnungen. Stets gehören Kopier-, Umformungs-, Übertragungs- und Vervielfältigungsvorgänge zur Medientechnologie, immer wird die ursprünglich aufgezeichnete Information vollständig im Ausgangsmaterial vorliegen, häufig folgt ein gestaltender aber auch beschränkender Mastering-Prozess, der das Werk erst konstituiert, oft schließen sich massenmedial intendierte, qualitativ reduzierte Vervielfältigungen an.

Obwohl im klassischen Archiv der Originalüberlieferung allerhöchster Rang gebührt, spielen Kopier- und Umformungsprozesse auch jenseits der Archivgutbenutzung eine wesentliche Rolle. Als Schutzmedium für Originalakten werden langzeitstabile Mikroformen auf kontrastreichem Silberfilm erzeugt. Dabei wird zugunsten der Lesbarkeit auf Grauwerte verzichtet, aus wirtschaftlichen Gründen auf die Farbinformation. Schon zuvor, im Verlauf der technischen Bearbeitung der Akten, werden vorgefundene Thermokopien und andere flüchtige Informationsträger auf dem Bürokopierer dupliziert, um den Totalverlust der Information zu vermeiden. Das Sachgebiet Audiovisuelle Medien schließlich, das die Bearbeitung von kinematografischen, videografischen und Schallarchivalien betreibt, verlängert systematisch die branchentypischen Kopier- und Codierungsvorgänge in die Archivpraxis. Genau diese Erfahrung der Medien-Überlieferung könnte mit der generell wachsenden Bedeutung von „born digitals“ und Retro-Digitalisaten als Anhaltspunkt hilfreich sein.

Medien-Überlieferung hat vor allem dann, wenn vom Produzenten oder aus seinem Umfeld übernommen wurde, den Charakter eines Konvoluts, das identische Medien-Titel mehrfach in unterschiedlicher Gestalt enthält. Zum

Umgang damit sollte noch vor der Bewertung die Generationenfolge, die Position des Objekts in der Informations-Übertragungs-Kette ermittelt werden. Die originale Aufnahme, das Originalbildnegativ, das Magnettonband mit dem Originalmitschnitt, die Videokassette aus der Kamera oder die originalen Kamera-Dateien – alle diese Medien kommen der Vorstellung vom Archiv-Original sehr nahe und sollten besondere Aufmerksamkeit erfahren. Wenn es sich um weitergehend gestaltete Werke handelt, ist die nächste Generation, im ursprünglichen Format, in unverkürzter Qualität und authentischer Anmutung, für die Sicherung des Inhalts anzustreben. Hierbei könnte es sich um das geschnittene Bild-Negativ, das Dup-Bild-Negativ, das Ton-Negativ zum Film, die kombinierte Kino-Kopie oder das Video-Master im Ursprungsformat, neuerdings das elektronische Intermediate handeln. Weitere Derivate aus späteren Kopiergenerationen, insbesondere Vertriebs-, Beleg- und Benutzungskopien, Mitschnitte von der Antenne und Kopien aus dem Internet kommen für die Sicherung von Inhalten nur ausnahmsweise in Frage, wenn nämlich die ursprünglicheren Formen nicht beschaffbar oder geschädigt sind.

Als vor 17 Jahren das Sachgebiet AV-Medien im Sächsischen Staatsarchiv installiert wurde, begann die breitere Einführung digitaler Medien-Formate, die sich angeblich ohne Verluste kopieren lassen sollten. Wenig später war die Erwartung zu hören, eine Speicherung im Internet könnte jegliches Archiv und Googles Retro-Digitalisierungsprojekt alle Bibliotheken ersetzen. Nachdem mittlerweile klargeworden ist, dass Migration und Recodierung von Dateien Verluste verursachen und Server im Heimatland stehen sollten, könnte auch die Vorstellung vom Original eine Wiedergeburt erfahren.

Anderenfalls könnte im Extremfall als letztes, wissenschaftlich und archivfachlich korrektes Echo mancher Medienproduktion die Feststellung übrigbleiben, dass sie existiert hat.

Stefan Gööck
(Archivzentrum Hubertusburg)

„Ehe ich aus diesem Leben scheide...“ – Dokumente zu Walter Cramer im Stadtarchiv Leipzig

Wilhelm Bernardo Walter Cramer wurde am 1. Mai 1886 als Sohn des Textilunternehmers Wilhelm Georg Cramer (1851–1921) und seiner italienischstämmigen Frau Josepha geb. Sala (1861–1940) in Leipzig geboren. Seine Vorfahren waren überwiegend kaufmännisch tätig. Nach dem Besuch der Thomasschule, einer Ausbildung in der Textilindustrie in England sowie seinem Militärdienst trat Walter Cramer 1907 als Teilhaber und Prokurist in das väterliche Geschäft, die Großhandelsfirma für Wollgarne Polster & Co. in Leipzig, ein. 1910 schloss er mit Charlotte Weber (1889–1975) die Ehe, aus der drei Kinder hervorgingen. Bereits 1910 wurde Walter Cramer als ordentliches Mitglied in die Gesellschaft „Harmonie“ aufgenommen, der bereits sein Vater angehörte. Während des 1. Weltkrieges war Walter Cramer an der West- und Ostfront eingesetzt. Er beendete seinen Militärdienst als Oberleutnant der Reserve. Von 1920 bis 1930 war er Mitglied der Deutschnationalen Volkspartei.

Walter Cramer übernahm am 1. Januar 1919 die Leitung der Kammgarnspinnerei Gautzsch AG in Gautzsch (später Markkleeberg). In Personalunion trat er 1923 in den Vorstand der



Frau Dr. Beatrix Heintze bei der Übergabe von Dokumenten am 02.11.2012 im Stadtarchiv Leipzig (Foto Hannelore Hoffmann)

Leipziger Kammgarnspinnerei Stöhr & Co. AG ein. Beide Unternehmen fusionierten 1928 zum Stöhr-Konzern, dem weitere Tochtergesellschaften und Zweigwerke angehörten und der sich zu einer der führenden Kammgarnspinnereien in Deutschland entwickelte.

Walter Cramer war gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender in fast allen zum Konzern gehörigen inländischen sowie Vizepräsident in den ausländischen Gesellschaften. Außerdem fungierte er als Aufsichtsratsmitglied in weiteren Textilunternehmen. Er setzte sich neben der Reorganisation der Herstellungs- und Produktionsverfahren insbesondere für soziale Belange der Beschäftigten ein. Walter Cramers humanitäre Grundhaltung und seine Ablehnung gegenüber dem NS-System waren in der Belegschaft und der Betriebsleitung bekannt.

Eine enge Freundschaft verband ihn mit dem damaligen Leipziger Oberbürgermeister Carl Goerdeler. Durch seine Verbindungen im In- und Ausland stellte Walter Cramer wichtige Kontakte zu Gegnern des NS-Regimes her. Nach längerem Zögern war er schließlich auch bereit, selbst ein politisches Amt im Falle eines geglückten Staatsstreiches in einer neuen Regierung zu übernehmen. Damit gehörte er zum politischen Umkreis der Attentäter auf Adolf Hitler im Juli 1944. Aufgrund verschiedener Anschuldigungen und Denunziationen leitete die Staatspolizei Leipzig schon im Frühjahr 1944 gegen ihn ein Ermittlungsverfahren wegen Wehrkraftzersetzung ein. Nach dem gescheiterten Attentat wurde Walter Cramer, der sich besuchsweise bei seiner ältesten Tochter aufhielt, am 22. Juli 1944 durch die Geheime Staatspolizei Stuttgart verhaftet. Über Leipzig und Dresden wurde Walter Cramer nach

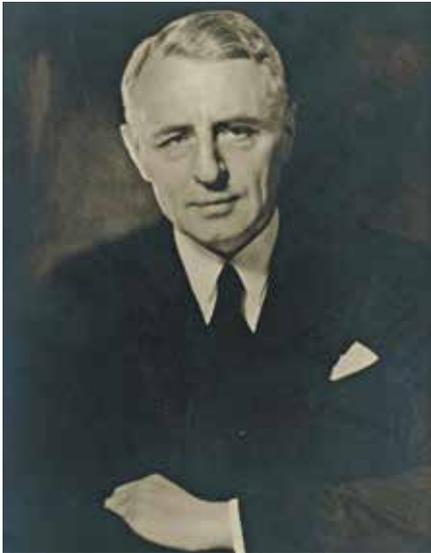


Walter Cramer mit seinen Enkelkindern Beatrix und Andreas Heintze, Herbst 1942 (Stadtarchiv Leipzig, Dep. Heintze/NLF Cramer Nr. 48)

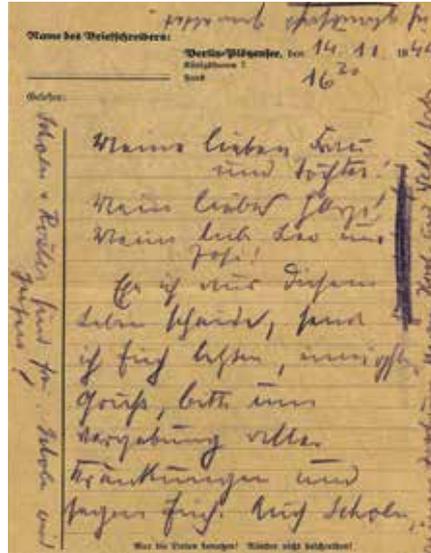
Berlin ins Gefängnis Lehrter Straße gebracht. Am 27. September 1944 erfolgte seine Verlegung in das Untersuchungsgefängnis Tegel. In beiden Einrichtungen sowie im Gestapo-Gefängnis Prinz-Albrecht-Straße 8 musste er schlimmste Verhöre mit Folterungen über sich ergehen lassen. Trotz seiner Strategie, alle Anschuldigungen abzuweisen, um das Verfahren eventuell bis zum Kriegsende hinziehen zu können und um insbesondere Mitangeklagte

und Personen aus seinem Umfeld zu schützen, verurteilte der Volksgerichtshof Walter Cramer am 14. November 1944 wegen Hoch- und Landesverrats als Beteiligten des Attentatsversuchs auf Hitler zum Tode. Das Urteil wurde noch am gleichen Tag in Berlin-Plötzensee vollstreckt. Sein letzter Brief an seine Frau und seine beiden Töchter, den er eine Stunde vor der Hinrichtung schrieb, beginnt mit den Worten „Ehe ich aus diesem Leben scheid-

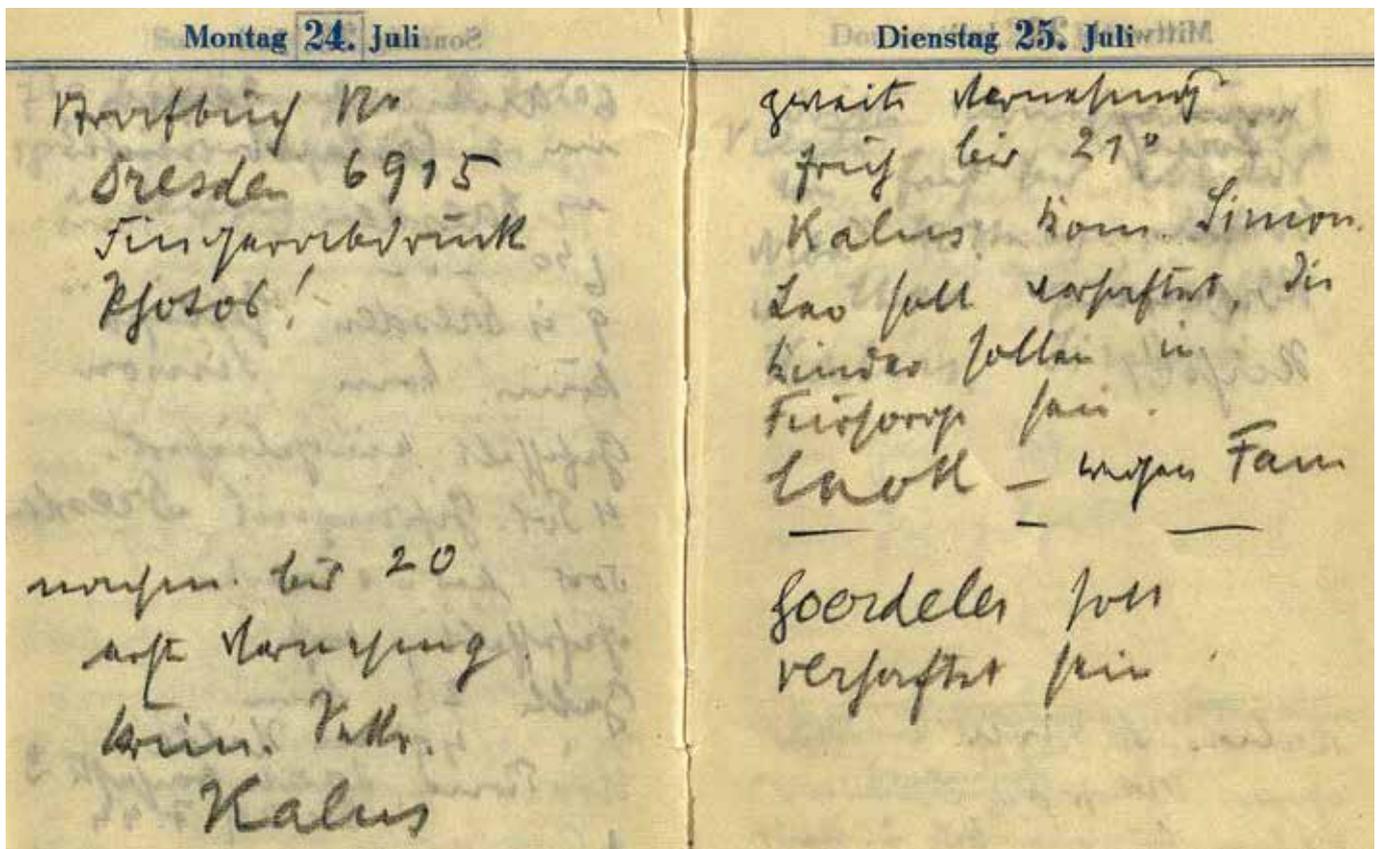
sende ich Euch letzten, innigsten Gruß [...]“ Die Benachrichtigung seiner Frau über die Vollstreckung des Todesurteils erfolgte erst am 20. November 1944. Für Walter Cramers Asche gab es keine Grabstelle. Heute erinnert auf dem Familiengrab in Hannover, wo auch seine Frau bestattet ist, ein Gedenkstein an ihn. In Leipzig wurde im August 1945 im Ortsteil Gohlis eine Straße nach Walter Cramer benannt. 1996 errichtete die Stadt Leipzig für Walter Cramer einen überlebensgroßen Gedenkstein aus schwarzem Granit im Leipziger Johannapark mit folgender Inschrift:
 Vorderseite (nach Südost): WALTER CRAMER / 1. MAI 1886–14. NOVEMBER 1944 / LEIPZIGER UNTERNEHMER / IM WIDERSTAND DES 20. JULI 1944 / GEGEN DEN NATIONALSOZIALISMUS / HINGERICHTET IN BERLIN-PLÖTZENSEE Südwestseite: DER TOD EINES 58 JÄHRIGEN IST NICHT SINN / UND ZWECKLOS. WENN MAN MIR GEDENKEN / IN EHREN BEWAHRT, SO WIRD MAN ÜBER MICH / UND MEINE GESINNUNG, MEINE ARBEIT UND MEIN / HANDELN NACHDENKEN UND – DANACH HANDELN / WALTER CRAMER / UNTERSUCHUNGSGEFÄNGNIS TEGEL 26.10.1944
 Rückseite (nach Nordwest): IM MAI 1996 DIE STADT LEIPZIG
 Nordostseite: DENKEN UND HANDELN / MUSS AUS EINEM STÜCK SEIN /
 J. G. FICHTE / WALTER CRAMER / UNTERSUCHUNGSGEFÄNGNIS TEGEL 26.10.1944



Die Portraitaufnahme Walter Cramers wurde 1943 auf Drängen seiner Ehefrau Charlotte bei einer Reise in Wien aufgenommen. (Stadtarchiv Leipzig, Dep. Heintze/NLF Cramer Nr. 52)



Vorderseite des Abschiedsbriefs Walter Cramers an seine Frau und die Töchter (Stadtarchiv Leipzig, Dep. Heintze/NLF Cramer Nr. 2)

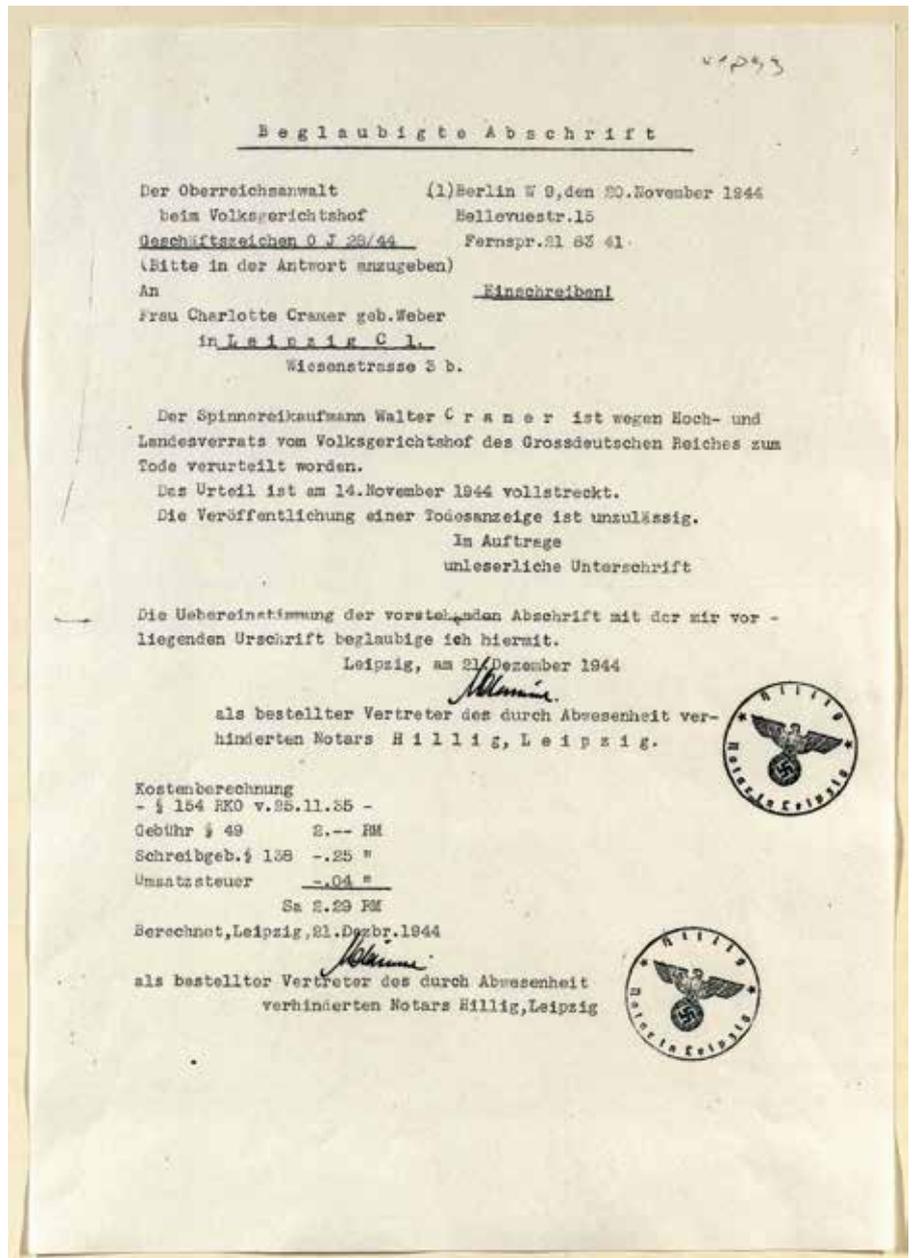


Eintrag Walter Cramers im ersten Taschenkalender über seine erkennungsdienstliche Behandlung im Polizeigefängnis Dresden und die ersten Vernehmungen, bei denen versucht wurde, ihn mit der falschen Mitteilung, dass seine Tochter verhaftet und die Enkel im Fürsorgeheim seien, unter Druck zu setzen (Stadtarchiv Leipzig, Dep. Heintze/NLF Cramer Nr. 32)

Die Maxime Fichtes war ein Leitspruch für Walter Cramer und findet sich auch als persönlicher Eintrag in seinem Taschenkalender. Am 27. September 1996 wurde das Ehrenmal für Walter Cramer in Anwesenheit seiner Tochter und seiner Enkelin feierlich enthüllt.

Während die geschäftliche Tätigkeit Walter Cramers anhand der im Staatsarchiv Leipzig überlieferten Unterlagen der Kammgarnspinnerei Stöhr & Co. relativ gut nachvollziehbar ist, sind aus seinem Privatleben nur wenige schriftliche Spuren geblieben. Dies musste auch seine Enkeltochter feststellen, als sie nach 1990 begann, sich intensiver mit dem Leben und Wirken ihres Großvaters auseinanderzusetzen. Mit Unterstützung ihrer Mutter, Leonore Heintze, und durch Frau Marianne Meyer-Krahmer, die Tochter von Carl Goerdeler, gelang es Frau Dr. Beatrix Heintze, eine umfangreiche Dokumentation zum beruflichen Wirken Walter Cramers, zu seiner politischen Tätigkeit bis zur Inhaftierung sowie zur Würdigung seiner Person in der Nachkriegszeit zusammenzustellen. Ihre Forschungen veröffentlichte sie in einem Vortrag vor dem Leipziger Geschichtsverein 1994 sowie in mehreren Publikationen.

Die entstandene Materialsammlung sowie die wenigen erhalten gebliebenen Aufzeichnungen Walter Cramers übergab Frau Dr. Beatrix Heintze nach Vermittlung durch das Universitätsarchiv ihrer Heimatstadt Frankfurt am Main im Jahr 2012 dem Stadtarchiv Leipzig als Depositum. Zu den Originaldokumenten gehören die Tagebuchaufzeichnungen und Einträge Walter Cramers in seinem kleinformigen Taschenkalender während der Inhaftierung bis zu seiner Hinrichtung. Die Einträge zeigen auf berührende Weise die Sorge Walter Cramers um seine Familie, um Geschäftspartner und Freunde sowie seine Bemühungen um deren politische und strafrechtliche Entlastung. Sie dokumentieren die Vernehmungen in den verschiedenen Gefängnissen und lassen die dabei erlittenen Qualen erahnen. Die Einträge zeigen ebenso, wie viel es Walter Cramer in diesen Tagen bedeutete, Nachrichten über Mitinhaftierte oder kleine Geschenke aus der Familie zu erhalten. Die beiden Kalender gelangten ebenso wie 30 zum Teil ausführliche Briefe und Mitteilungen Cramers an Familienmitglieder und Freunde über den katholischen Anstaltspfarrer von Berlin-Plötzensee Peter Buchholz, der sie an der Zensur vorbei aus dem Gefängnis schmuggelte, in den Besitz der Familie. Der Bestand beinhaltet außerdem biografische Dokumente zur Familie Cramer und den Vorfahren, darunter Abstammungsnachweise und amtliche Bescheinigungen sowie fotografische Aufnahmen aus der Familie.



Beglaubigte Abschrift der Mitteilung des Volksgerichtshofes an Charlotte Cramer über die Vollstreckung des Todesurteils (Stadtarchiv Leipzig, Dep. Heintze/NLF Cramer Nr. 2)

Die Unterlagen des Depositums Heintze/ Nachlassfragmentes Cramer wurden im Rahmen der Bestandsbearbeitung im Stadtarchiv nach inhaltlichen bzw. chronologischen Gesichtspunkten geordnet und formiert. Entsprechend der Überlieferungsschwerpunkte erfolgte die Gliederung in zwei Bestandteile: die biografischen Dokumente und die Materialsammlung. Bei der Erschließung im Archivprogramm Faust wurden die Verzeichnungsangaben im Enthält-Vermerk sowie bei der Vorlagenart erweitert beschreibend erfasst. Das Personenregister enthält nicht nur die im Aktentitel und Enthält-Vermerk aufgenommenen Namen, sondern weitgehend alle in den Einzelschriftstücken genannten Personen, unter Vereinheitlichung der Schreibweise.

Grundsätzlich ist eine Einsichtnahme, Vervielfältigung bzw. Verwendung von Dokumenten nur mit Zustimmung von Frau Dr. Heintze möglich, die jedoch gern alle wissenschaftlichen Forschungen unterstützt und zurzeit selbst die Herausgabe einer kommentierten Quellenedition vorbereitet. Dieser Band ist beim Leipziger Universitätsverlag unter dem Titel „Walter Cramer – die letzten Wochen. Gefängnisbriefe und -notizen an seine Familie nach dem 20. Juli 1944“ erschienen.

Birgit Horn-Kolditz
(Stadtarchiv Leipzig)

Risswerke ergänzen Überlieferung zum Steinkohlenwerk Zauckerode

Ende 2013 konnte das Sächsische Staatsarchiv vier teils unvollständige Risswerke mit insgesamt 57 Einzelrissen des ehemaligen Königlichen Steinkohlenwerkes Zauckerode aus Privathand erwerben. Die Risse wurden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts angefertigt und zeigen die geologische Situation und die Abbaue in einer vergleichsweise frühen Phase des Königlichen Steinkohlenwerkes. Die Steinkohlenwerke im Plauenschen Grund gingen 1806 in königlichen Besitz über, wurden 1924 in die Aktiengesellschaft Sächsische Werke integriert (Bestand 11605 im Hauptstaatsarchiv Dresden) und 1951 liquidiert. Die Steinkohlengruben wurden von der SAG/SDAG Wismut wegen der uranhaltigen Gesteinsschichten zunächst weitergeführt. Die Wismut übernahm auch einen Teil der ehemaligen Markscheideerei, nicht jedoch die ältesten Risswerke, die

größtenteils als verloren gelten müssen. Auch die Überlieferung des VEB „Willi Agatz“ (Bestand 40123 im Bergarchiv Freiberg), welcher die Förderung der Steinkohleerze im Döhlener Becken bis 1989 fortführte, umfasst nicht die Unterlagen der Markscheideerei des ehemaligen Steinkohlenwerkes Zauckerode. In der Überlieferung im Bergarchiv Freiberg im Bestand 40113 Steinkohlenwerk Zauckerode sind Risse so gut wie nicht vorhanden. Mit den jetzt erworbenen Risswerken aus den Jahren zwischen 1806 und 1850 erhält der Archivalienbestand des Bergarchivs Freiberg zum Freitaler Steinkohlenbergbau eine wichtige Ergänzung. Damit ist eine weitere Überlieferungslücke zwar nicht geschlossen, aber doch deutlich kleiner geworden.

Peter Hoheisel
(Bergarchiv Freiberg)



Übersichtsriss des Grubenfeldes des Königlichen Steinkohlenwerkes Zauckerode, ca. 1830/1850 (Sächsisches Staatsarchiv, Bergarchiv Freiberg, 40113 Steinkohlenwerk Zauckerode, noch ohne Nr.)

„Damit etwas bleibt“ – Die Grundmühle bei Hohnstein (Sächsische Schweiz) und ein neuer Bestand im Hauptstaatsarchiv Dresden

„Abschied von der Grundmühle – Zeugnisse, Überlieferungen und Erinnerungen aus 450 Jahren Geschichte der Familie Liebethal im Tiefen Grunde zu Hohnstein“ ist der Titel des 2012 erschienenen Buchs von Eva-Maria Liebethal. Die letzte Angehörige der Familie Liebethal, die noch auf dem von der Grundmühle bei Hohnstein in der Sächsischen Schweiz abgetrennten Mühlengut lebt, schildert auf 135 Seiten das Leben der Grundmüller und deren Familien. Viereinhalb Jahrhunderte war die Mühle mit Gutshaus, Feld-, Land- und Schankwirtschaft Heimat und Lebensmittelpunkt für zwölf Generationen der Familie Liebethal/Köhler. Die Familie erwarb Waldbesitz, Fischerei-, Back-, Wasser- und Schankrechte. Durch das Mühlenanwesen führte die königlich-sächsische Poststraße Schandau-Hohnstein.

„Damit etwas bleibt“, übergab sie am 2. November 2010 das Familienarchiv auf der Grundlage eines Depositatvertrages in die Obhut des Hauptstaatsarchivs Dresden (Bestand 13810 Familiennachlass Liebethal/Köhler [D]).



Stempel als Erinnerung an den Abschiedsabend in der Grundmühle (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 13810 Familiennachlass Liebethal/Köhler [D], Nr. 41)

Der Vertragsabschluss erfolgte am 14. November 2010. Im August 2013 wurde der Bestand durch die Übergabe der Gästebücher und weiterer persönlicher Dokumente aus der Zeit zwischen 1940 und 1978 ergänzt.

Der Kaufvertrag zwischen dem Grundmüller Gottfried Liebethal und seinem Sohn Johann George Liebethal vom 18. August 1756 ist das älteste im Original vorliegende Dokument des 1,32 Meter Archivgut umfassenden Bestandes. Dabei bilden die Unterlagen zur

Genealogie der Familie den größten Teil. Dazu zählen Bescheinigungen der Kirche Hohnstein über Geburt, Herkunft, Taufe nebst Taufpaten und Korrespondenz in Form von Briefen, Gruß- und Glückwunschkarten zur Geburt, Konfirmation, Hochzeit und zu Geburtstagen. Standesamtliche Dokumente und Testamente ergänzen diese Unterlagen. Die Korrespondenz aus der DDR-Zeit ist reich bebildert mit Einzelaufnahmen und Fotoalben. Der Bestand umfasst insgesamt 591 Fotografien. Auch die „schmerzlichen Erinnerungen“ der Familie sind überliefert. Dazu zählen Fotos, Feldpostkarten und Feldbriefe aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg sowie Todesnachrichten.

Bis 1890 wurde in der Grundmühle Getreide gemahlen. Danach erwarben die Liebethals für die Mühle das Schankrecht. Auch „Sommerfrischler“ fanden hier für einige Urlaubstage Unterkunft. Als langjähriger Pächter und seit 1952 auch Eigentümer sei hier Erwin Alexander Köhler (1888–1965), Vater von Charlotte Liebethal, genannt. Er pachtete die Gaststätte von 1921 bis 1924 und wieder ab 1942 und

brachte als Stadtkapellmeister von Sebnitz die Musik ins Haus. Das Heimatlied aus dem Jahr 1954 (Text Charlotte Liebethal, Musik Erwin Köhler) war Standardprogramm. Die Gäste wurden mit Trompetenklängen verabschiedet. Zünftig ging es zu beim Sonntagsfrühstücken „im schönsten Wiesengrunde“ vor der Mühle.

Am 8. Mai 1945 brannte die fachwerkgeschmückte Grundmühle ab. Der Wiederaufbau zwischen 1946 und 1948 ist im Bestand durch Grundrisszeichnungen zum Wohn- und Gastwirtschaftsgebäude, eine mit Wasserfarben gemalte Frontansicht, den Bauantrag, Liefer-scheine und Rechnungen dokumentiert. Mit Kaufvertrag von 1959 erwarb Erwin Köhlers Tochter Charlotte Liebethal die Mühle, die von ihrem Vater bereits seit 1957 an die Handelsorganisation der DDR verpachtet worden war.

Die exzellente Küche der Gaststätte wurde in Dankschreiben von Touristen aus dem In- und Ausland lobenswert erwähnt. In einem der Gästebücher (Nr. 92 des Bestandes) trug sich am 15. August 1962 Otto Buchwitz ein: „Immer wieder, wenn wir einen Tag der Entspannung suchen, zieht es uns zur Grundmühle! Freundlich ist stets die Bedienung, ausgesucht und schmackhaft die Speisen und Getränke. Wir danken dem immer zuvorkommenden Wirt und dem lieben Küchenpersonal.“



Urlaubstreiben an der Grundmühle, festgehalten im Gästebuch (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 13810 Familiennachlass Liebethal/Köhler [D], Nr. 90)



Festlicher Abschiedsabend einer ausländischen Delegation, 1960 (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 13810 Familiennachlass Liebethal/Köhler [D], Nr. 41)

1968 übernahm die Abteilung Volksbildung beim Rat des Stadtbezirkes Berlin-Mitte die Pacht für den Ausbau zum Ferienhaus. 1978 musste die Grundmühle an diesen Pächter verkauft werden. Die bisherigen Eigentümer konnten als Betriebsleiter des Ferienheimes die Ausflugsgaststätte weiterführen. Der Rückkauf in Familienbesitz erfolgte am 28. Januar 1997, indem die Geschwister Walter, Eva-Maria und Reinhild Liebethal und Herbert Wirth in Berlin den Kaufvertrag unterzeichneten. Am 19. Oktober 2004 musste die Grundmühlengaststätte aus Gesundheits- und Altersgründen erneut verkauft werden.

Die schriftliche Überlieferung der Familie Liebethal/Köhler ist besonders vielfältig. Der Bestand untergliedert sich in Privatunterlagen/Genealogie, Grundmühle (darunter Verträge, Bau und Gastwirtschaft/Ferienheim) und Grundbuch-/Katasterunterlagen sowie Amtsbescheide. Vor allem Korrespondenz und Glückwunschkarten ab Mitte des 19. Jahrhunderts, Fotos der Familie ab 1895 und Dokumente zur Bewirtschaftung der Gaststätte nach 1945 sind umfassend überliefert. Dazu gehören der Beitritt zur Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft, Pacht-, Miet- und Versicherungsverträge, Personalunterlagen und Baumaßnahmen. Überliefert sind die Preislisten für Genussmittel, Umsatzsteuer, die Hausordnung und Belegungslisten und auch der Ertrag der Milchkühe.

Einen besonderen Stellenwert für die Geschichte des Tourismus in der Sächsischen Schweiz besitzen die zum Teil illustrierten Gästebücher ab 1960 bis 1978 mit Eintragungen von Gästen aus der Sowjetunion, Ungarn, Uruguay, Dänemark, Schweden, Japan, Jugoslawien, Tschechoslowakei, Frankreich, Kuba,

Polen und der Deutschen Demokratischen Republik. Die Gäste schwärmten, mitunter poetisch, von der guten Küche und den geführten Wanderungen in die Sächsische Schweiz. An Regentagen bot die Mühle ausreichend Platz für Sport und Spiel. Die Abende klangen bei Musik und Tanz feuchtfröhlich aus. Für ausländische Touristengruppen wurde ein besonderer Abschiedsabend gefeiert. Die Kapelle spielte und der Mühlenchor, dem alle Mitarbeiter der Gaststätte angehörten, sang das Heimatlied. Am Anfang der Veranstaltung wurde ein Gruppenfoto aufgenommen. Der Fotograf, Erhard Hegewald, entwickelte die Fotos über Nacht, früh wurde vom Mühlenwirt ein Stempel „Für Frieden und Völkerfreundschaft in der Grundmühle“ auf die Rückseite des Fotos aufgedruckt und dieses den Gästen vor der Abfahrt als Erinnerung ausgehändigt.

Die erforderlichen Ferienschecks für den 14-tägigen Aufenthalt erhielten die Urlauber zentral über die Ferienkommission der Gewerkschaft Unterricht und Erziehung. Außerhalb der Feriensaison nutzte das Ministerium für Volksbildung der DDR die Einrichtung zur Schulung und Weiterbildung von Lehrern und Funktionären.

Der Bestand wurde bereits 2011 geordnet und verzeichnet, das Findbuch nach der zweiten Abgabe 2013 fertiggestellt. Die schriftliche Genehmigung des Eigentümers ist vor einer Benutzung erforderlich. Eva-Maria Liebethal hat verfügt, dass der Bestand nach ihrem Ableben in das Eigentum des Freistaates Sachsen übergeht. „Damit etwas bleibt“.

Gisela Petrasch
(Hauptstaatsarchiv Dresden)

Nutzerfreundliche Archivfindmittel nach aktuellen Standards – Retrokonversion des Findbuchs zum Bestand 20025 Amtshauptmannschaft Borna im Staatsarchiv Leipzig

„Das Königreich Sachsen wird [...] in 4 kreishauptmannschaftliche und 25 amthauptmannschaftliche Verwaltungsbezirke eingetheilt, neben welchen letzteren noch der Verwaltungsbezirk der Schönburgischen Reccessherrschaften und die Stadtbezirke Dresden, Leipzig und Chemnitz gesondert bestehen“, heißt es in der Ausführungsverordnung vom 20. August 1874 zum „Gesetz über die Organisation der Behörden für die innere Verwaltung“ vom 21. April 1873. Im Verlauf dieser Verwaltungsreform wurde aus den Gerichtsamtsbezirken Borna, Pegau, Frohburg und Geithain sowie Teilen der Gerichtsamtsbezirke Lausick, Rötha und Zwenkau die Amtshauptmannschaft Borna gebildet. Sie war der Kreishauptmannschaft Leipzig nachgeordnet, die dem Ministerium des Innern unterstand. Verwaltungssitz war die Stadt Borna. 1939 erfolgte die Umbenennung der Amtshauptmannschaft in Landkreis Borna, der nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur Verwaltungsreform in Folge der Ausführung des „Gesetzes über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern in der Deutschen Demokratischen Republik“ vom 23. Juli 1952 unverändert weiterbestand.

Im Rahmen des Projekts „Retrokonversion archiverischer Findmittel“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) erfolgte 2013 die Retrokonversion des maschinenschriftlichen Findbuchs von 1967. Die Arbeiten umfassten die Übernahme der Verzeichnungsangaben in die Archivsoftware AUGIAS-Archiv, die Überprüfung fraglicher Angaben, Provenienzen und Titel, Titelkorrekturen sowie ggf. Titelbildung entsprechend der Verzeichnungsrichtlinie des Sächsischen Staatsarchivs. Orts-, Personen- und Firmennamen wurden indiziert. Der Bestand umfasst 7.765 Verzeichnungseinheiten (Laufzeit 1819–1953). Mit der Online-Stellung des Findmittels nach Projektabschluss wird auch für den Bestand Amtshauptmannschaft Borna eine den aktuellen Standards entsprechende Nutzung gegeben sein.

Die Aktenüberlieferung spiegelt die Aufgabenfülle einer Amtshauptmannschaft als untere staatliche Behörde für die innere Verwaltung wider. Dazu gehörte nach der Trennung von

Justiz und Verwaltung 1874 u. a. die Weiterführung der Verwaltungsaufgaben der Gerichtsämter. Auch war sie für die Geschäfte der Straßen- und Wasserbaukommissionen zuständig. Zu den Aufgabenbereichen zählten außerdem die Überwachung der Gemeindevorstände, Ortspolizei und Landgendarmarie, die Aufsicht über Handel und Gewerbe sowie Land- und Forstwirtschaft, Konzessionserteilungen für Gewerbeausübung und Fabrikgründungen, Armenversorgung und Medizinalwesen. Weitere Verantwortlichkeiten waren die Bau- und Feuerpolizei, Versicherungsangelegenheiten und das Sparkassenwesen, Staatsangehörig-



Entwürfe für ein nie verliehenes Ortswappen der Gemeinde Espenhain (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 20025 Amtshauptmannschaft Borna, Nr. 1867, Bl. 2)

keitssachen und Personenstandswesen sowie Finanz- und Militärangelegenheiten, für die das Ministerium des Innern zuständig war. Der Amtshauptmannschaft Borna und deren genannten Wirkungsbereichen uneingeschränkt untergeordnet waren alle Land- und Stadtgemeinden im Einzugsbereich, die nicht wie Borna, Groitzsch und Pegau der revidierten Städteordnung vom 24. April 1873 unterstanden. Die Verwaltungsaufgaben der drei genannten Städte oblagen der kommunalen Selbstverwaltung. In einigen Angelegenheiten wie z. B. der Aufsicht bei Reichs- und Landtagswahlen, bei Straßen- und bei Brückenbauangelegenheiten sowie bezüglich wasserbaulicher Maßnahmen unterstanden jedoch auch Borna, Groitzsch und Pegau der Amtshauptmannschaft.

Entsprechend der räumlichen Lage der Amtshauptmannschaft Borna weist deren Aktenbestand inhaltliche Besonderheiten auf. Dazu gehören zahlreiche Akten, die die überregionale Bedeutung der Gebietskörperschaft verdeutlichen. Diese resultiert z. B. aus deren Grenzlage. So war ein Teil der amthauptmannschaftlichen Grenze zugleich sächsisch-altenburgische (thüringische) und ein weiterer Teil sächsisch-preußische Landesgrenze. Akteninhalte zu Grenzvermessungen und -korrekturen sind ebenso aufzufinden wie Probleme beim Bau grenzüberschreitender Verkehrswege und Versorgungsanlagen sowie zu Grundstücksfragen in Grenzgebieten. Ein Beispiel dafür ist die Akte Nr. 480 zu den 1928 im preußischen Staatsgebiet liegenden Grundstücken von acht Gemeinden der Amtshauptmannschaft Borna.

Ein weiterer überregional bedeutender Schwerpunkt des Bestands ist die Überlieferung zum Bau und zur Unterhaltung der durch die Amtshauptmannschaft Borna verlaufenden Teilstrecken von Eisenbahnlinien in die Städte Leipzig, Chemnitz, Altenburg und Zeitz. Die vorhandenen sechs Brückenbücher mit Akten der königlichen Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen zu Dresden



Grenzgebietslage der Amtshauptmannschaft Borna an der sächsisch-preußischen Landesgrenze (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 20025 Amtshauptmannschaft Borna, Nr. 480)

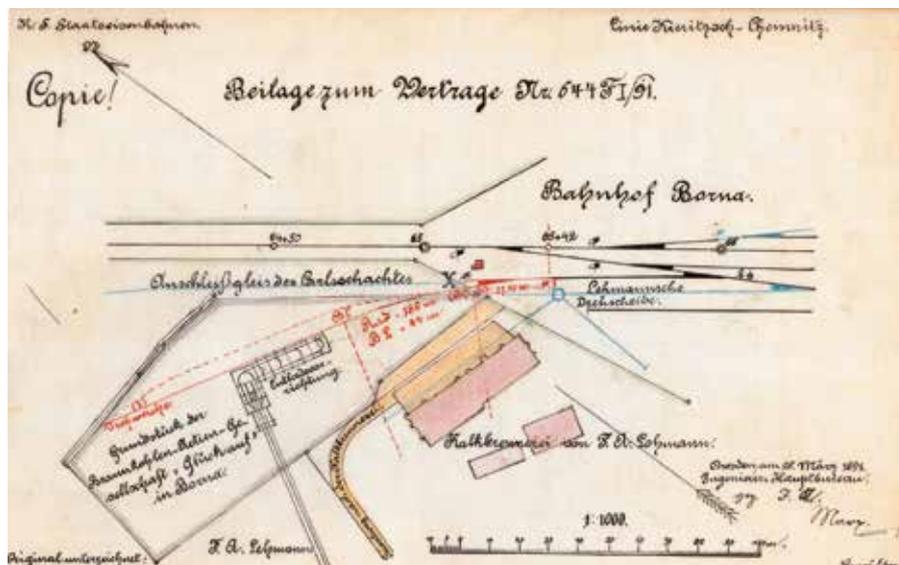
und der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft dokumentieren anhand von Geländeskizzen, Brückenplänen und Verzeichnissen von Brücken und Bahnunterführungen einzelner Streckenabschnitte (vgl. 20025 Amtshauptmannschaft Borna, Nr. 6903–6906, 6919, 6920). Zahlreiche Akten veranschaulichen zudem die Beantragung und Errichtung von Schienenanschlüssen für Bergbau- und Industriebetriebe an das Eisenbahnnetz, wodurch der schnelle Abtransport von Rohstoffen wie Braunkohle und Industrieprodukten ermöglicht wurde. Sie beinhalten eine größere Anzahl von Plänen und Planskizzen, die auf eindrucksvolle Weise die schriftlichen Dokumente ergänzen. Ein Beispiel dafür ist die Beilage zum Vertrag Nr. 644 F I/91 zwischen der Königlichen Generaldirektion der Sächsischen Staatseisen-

bahnen zu Dresden und der Braunkohlenaktiengesellschaft Glückauf zu Borna. Die kolorierte Kopie einer Planskizze von 1891 zeigt den projektierten Verlauf eines Zweigleis- und Weichenanschlusses des Geländes der Bergbaugesellschaft an die Eisenbahnstrecke Leipzig – Kieritzsch – Borna – Chemnitz unmittelbar am Bahnhof Borna. Durch die bildhafte Darstellung und Beschriftung des Grundstücks- und Gebäudebesitzes sind außerdem Besitzstrukturen gut erkennbar, z. B. der Kalkbrennerei Lehmann sowie eines zur Kalkbrennerei führenden Privatwegs. Insgesamt gibt der Plan im detaillierten Maßstab 1:1.000 einen Überblick über die Bergbau-, Industrie- und Verkehrsinfrastruktur seines Darstellungsgebiets. Dieser Themenbereich wird durch zahlreiche im Archivbestand vorhande-

ne Dokumente über Verkehrsverbindungen sowie den Ausbau von Verkehrswegen ergänzt.

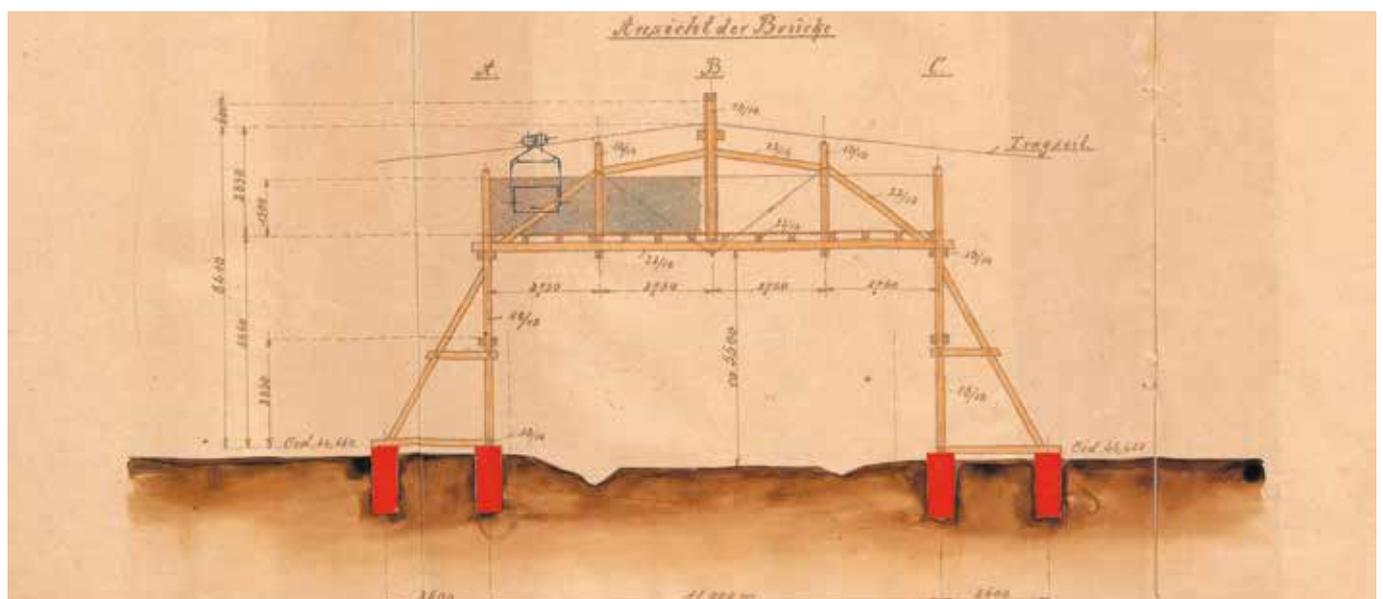
Weitere inhaltliche Schwerpunkte des Bestands Amtshauptmannschaft Borna sind der Braunkohlenbergbau und die damit in Verbindung stehende Brikettindustrie und Energiegewinnung. Nachweislich seit ca. 1800 wurde im Raum Borna zunächst noch oberflächennah Braunkohle abgebaut. Erste Tiefbaugruben entstanden gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Technischer Fortschritt und die Mechanisierung des Tagebaubetriebs ermöglichten um die Jahrhundertwende großflächigen und tieferen Abbau, die Kohle wurde in mehreren Brikettfabriken weiterverarbeitet. Die Tagebauflächen in der Amtshauptmannschaft wuchsen stetig, sie erreichten in den 1920er Jahren Flächen von über 50 ha (20025 Amtshauptmannschaft Borna, Nr. 3877, Bl. 1–61). Zahlreiche schriftliche und bildliche Quellen wie z. B. Lageskizzen von Tagebauen und Pläne zu deren Erweiterung sowie Baupläne für Tagebau- und Industrieanlagen dokumentieren diese Entwicklung.

Größere Gruppen bilden zudem Akten zu Vereinen und Parteien in einzelnen Gemeinden, zum Schankwesen auf lokaler Ebene sowie Bauakten von Industrie- und Wohngebäuden mit zahlreichen teilweise kolorierten Bau- und Lageplänen. Insgesamt weisen die Akten des Bestands eine inhaltliche Vielfalt für Themenbearbeitungen der Lokal- und Regionalgeschichte auf. Mit dem durch die Retrokonversion vorliegenden digitalen Findmittel ist eine nutzerfreundliche, zeitsparende Recherche gewährleistet.



Beilage zum Vertrag Nr. 644 F I/91 zwischen der Königlichen Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen und der Braunkohlenaktiengesellschaft Glückauf zu Borna über einen Zweigleis- und Weichenanschluss, Maßstab 1:1.000, gez. 26. März 1891 (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 20025 Amtshauptmannschaft Borna, Nr. 5445, Bl. 27)

Frauke Gränitz (Leipzig)



Schutzbrücke I über den Kommunikationsweg von Wyhra nach Frohburg zur Otto'schen Drahtseilbahn für die Gewerkschaft von Einsiedel'sches Braunkohlenwerk in Benndorf (Planausschnitt), Maßstab 1:100 (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 20025 Amtshauptmannschaft Borna, Nr. 5437, Bl. 10)

ten Projekte der sächsischen Geschichtsforschung überhaupt gelten. Die Ermittlung von Flurnamen erfolgte durch die Einsichtnahme in Akten und Amtsbücher, die Auswertung von Karten, die Durchsicht der einschlägigen Fachliteratur sowie vor allem auch durch Befragung der einheimischen Bevölkerung. Aus der Sammeltätigkeit erwuchs ein umfangreicher Bestand an Verzeichnissen für fast alle sächsischen Gemeinden und selbständigen Gutsbezirke sowie für viele Forstreviere und wüste Marken, der heute im Bestand 13403 Sächsische Flurnamenstelle verwahrt wird.

Die Flurnamenverzeichnisse enthalten in der Regel eine handkolorierte Kopie des jeweiligen Flurkrokis mit transparentem Deckblatt zum Eintrag der Flurnamen, außerdem den Ende 1902 versendeten Fragebogen der Kommission für Geschichte über die „Ermittlung der älteren Flurverhältnisse Sachsens“ sowie das eigentliche Flurnamenverzeichnis, mitunter in mehreren Varianten. Angereichert sind sie häufig mit Flurnamenfundstellen aus Archivgut und Literatur, Zeitungsausschnitten und Sonderdrucken, Kartenskizzen sowie in Einzelfällen auch mit Fotos und Korrespondenz. Die Forstortsnamenverzeichnisse enthalten neben dem Namensverzeichnis in der Regel eine Kopie der jeweiligen Forstrevierkarte.

Die erstellten Verzeichnisse wurden im Hauptstaatsarchiv verwahrt, zur Einsichtnahme vorgelegt, aber auch zur Überarbeitung an Flur- und Forstortsnamensammler ausgeliehen. Geplant war anfangs, die Sammlung mit einem „Sächsischen Flurnamenbuch“ abzuschließen, wozu es aber nicht kam. Als Vorarbeit zum „Flurnamenbuch“, aber auch als Hilfsmittel für die Erteilung von Auskünften und für Recherchen zu den gesammelten Flur- und Forstortsnamen, wurden diese in einem Generalregister zusammengetragen, wofür die Kommission für Geschichte seit 1907 ebenfalls Mittel bereitstellte. Im Jahr 1912 enthielt das Generalregister bereits 15.000 bis 16.000 Karteikarten und erfasste damit die rund 35.000 Flurnamen der bislang erstellten Flurnamenverzeichnisse.

Im Ersten Weltkrieg verringerte sich die Aktivität der Flurnamenstelle deutlich, da manche Flurnamensammler auf den Schlachtfeldern umkamen, andere durch zusätzliche Dienstaufgaben keine Zeit mehr für die Flurnamensammlung hatten. Nach 1918 wurde

das Sammeln und Zusammenstellen durch knappe staatliche Haushaltsmittel und Inflation beeinträchtigt, so dass Hans Beschorner in Kreisen der Wirtschaft um Spenden werben musste. Zu den Sponsoren gehörte u. a. die Orientalische Tabak- und Cigarettenfabrik Yenidze in Dresden. Unterstützung erhielt die Flurnamenstelle aber auch vom Landesverein Sächsischer Heimatschutz als Nachfolger des aufgelösten Vereins für Sächsische Volkskunde. Mit ihrer Hilfe gab Beschorner ab 1930 (ab 1935 zusammen mit Johannes Leipoldt) die Zeitschrift „Sächsischer Flurnamensammler“ heraus, die bis 1943 in siebzehn Heften über die Erfassung und wissenschaftliche Erforschung der sächsischen Flurnamen berichtete.

Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung trat die Sächsische Flurnamenstelle dem Reichsbund für Volkstum und Heimat bei und begann eine intensive Zusammenarbeit mit dem Nationalsozialistischen Lehrerbund und dessen Landesstelle für Volkstumspflege und Volkstumskunde. In Abstimmung mit diesen beiden NSDAP-Einrichtungen wurden vielerorts die zu „Volkstumswarten“ ernannten Lehrer für die Erfassung von Flurnamen mobilisiert. Flurnamenkundliche Gutachten jener Jahre zeigten mehrfach antijüdische sowie antisorbische Ressentiments. 1937 wurde der Zugang zur Flurnamensammlung insgesamt eingeschränkt und die Veröffentlichung von Flurnamenverzeichnissen mit überwiegend sorbischen Flurnamen untersagt.

Im Zweiten Weltkrieg und danach verkomplizierten sich die Arbeitsmöglichkeiten der Sächsischen Flurnamenstelle zunehmend. Der weiterhin privat als Leiter der Flurnamenstelle aktive Beschorner (NSDAP-Mitglied seit 1933) galt nach 1945 als politisch belastet. Ab 1950 verlagerte sich der Schwerpunkt der sächsischen Flurnamenforschung nach Leipzig, wo durch die Universität und die Historische Kommission ein bedeutender namensgeschichtlicher Forschungsschwerpunkt eingerichtet wurde („Forschungsauftrag Deutsch-Slawische Forschungen“, später „Leipziger namenkundliche Arbeitsgruppe“). Diese von Hans Walther geleitete Forschungsgruppe legte zahlreiche flurnamensgeschichtliche Veröffentlichungen vor. Die Sächsische Flurnamenstelle im nunmehrigen Sächsischen Landeshauptarchiv bestand zunächst noch weiter, doch verringerte sich ihr Aufgaben-

umfang im Wesentlichen auf die Ausleihe von Flurnamenverzeichnissen sowie auf die Beantwortung von Anfragen. Ende der 1960er Jahre kam ihre Tätigkeit zum Erliegen.

Aus den Flur- und Forstortsnamenverzeichnissen sowie dem später mit dem Nachlass von Hans Beschorner vermischten Schrift- und Sammlungsgut der Flurnamenstelle entstand 2003/04 der Bestand 13403 Sächsische Flurnamenstelle. Diesem wurde wegen der engen personellen und fachlichen Verflechtung zwischen Flurnamen- und Wüstungsforschung auch Beschorners Material zur Wüstungsforschung zugeordnet, darunter sein unveröffentlichtes Manuskript „Die Wüstungen Sachsens. Überblick über die wiederverschwundenen dörflichen Siedlungen im Lande Sachsen und ihre Fluren“. Der Bestand 13403 wurde 2013 archivfachlich bearbeitet und steht nunmehr voll erschlossen den Benutzern des Hauptstaatsarchivs zur Verfügung.

Von seinen Akten und Verzeichnissen wird die Geschichte des Sammelns und Erforschens sächsischer Flurnamen, Forstortsnamen und Wüstungen in den ersten fünf Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts ebenso reichhaltig wie anschaulich dokumentiert. Hervorzuheben sind die Korrespondenz der Flurnamenstelle mit der Sächsischen Kommission für Geschichte sowie mit zahlreichen Flur- und Forstortsnamensammlern, die Veröffentlichungen der Flurnamenstelle, besonders aber die über 3.500 Flurnamenverzeichnisse und knapp 150 Forstortsnamenverzeichnisse, die wertvolle Informationen vor allem für namens- und siedlungsgeschichtliche Untersuchungen liefern und zugleich eine Fundgrube für vielfältige orts- und heimatgeschichtliche Forschungsvorhaben sind.

Noch bis zum Herbst 2014 ist im Foyer des Hauptstaatsarchivs Dresden eine Ausstellung über die Flurnamenforschung in Sachsen und ihre archivalischen Quellen zu sehen.

Jörg Ludwig
(Hauptstaatsarchiv Dresden)

Anm.: Einen Flurnamensammler bei der Arbeit sehen Sie auf der Innenseite des Titelblatts.

„Die Völkerschlacht bei Leipzig. Ereignis und Erinnerung“ – Eine Ausstellung im Staatsarchiv Leipzig

Die Völkerschlacht bei Leipzig vom 16. bis 19. Oktober 1813 war mit über 500.000 beteiligten Soldaten aus 30 Nationalitäten die größte und mit rund 100.000 Toten auch verlustreichste Schlacht des gesamten 19. Jahrhunderts. Ihr Ausgang war von entscheidender strategischer Bedeutung, denn der Sieg der verbündeten Preußen, Österreicher, Russen und Schweden über Napoleons Truppen bewirkte den endgültigen Zerfall des Rheinbundes unter französischem Protektorat, den fluchtartigen Rückzug Napoleons aus Deutschland und schließlich dessen Abdankung im Frühjahr 1814.

Der 200. Jahrestag der Völkerschlacht im Jahr 2013 war in Leipzig und in vielen anderen Orten Deutschlands Anlass für zahlreiche Ausstellungen, Publikationen und sonstige Veranstaltungen. Im Fokus dieser auch international stark reflektierten Aktivitäten zum Gedenken an die Völkerschlacht standen allerdings Leipzig und seine nähere Umgebung. Hier fanden bereits im Vorfeld der offiziellen Gedenkwoche vom 16. bis 20. Oktober 2013 eine Reihe wissenschaftlicher Konferenzen, international besetzter Gesprächsrunden, Buchpräsentationen, thematischer Musik- und Theateraufführungen sowie ein Bürgerfest am Völkerschlachtdenkmal statt. In mehreren Ausstellungen in und um Leipzig wurden viele bisher noch nicht gezeigte Exponate aus ganz Europa präsentiert und ein anschauliches Bild über die Völkerschlacht und ihre weitreichenden Folgen vermittelt.

Das Staatsarchiv Leipzig leistete seinen Beitrag zum „Doppeljubiläum 200 Jahre Völkerschlacht – 100 Jahre Völkerschlachtdenkmal“ mit einer Ausstellung von bisher kaum bekannten Archivalien aus seinen Beständen. Dabei spannte sich der zeitliche Bogen von Mitte 1813 über die frühen Jubiläumsfeiern und Denkmalsentwürfe im 19. Jahrhundert, den Bau und die Einweihung des Völkerschlachtdenkmal 1913 bis zur Instrumentalisierung von Schlacht und Denkmal zwischen Erstem Weltkrieg und Ende der DDR. Mit dieser Ausstellung wurde das offizielle Programm der Stadt Leipzig unter dem Motto „Leipzig 1813–1913–2013. Eine europäische Geschichte“ nicht nur um einen weiteren Ausstellungsstandort ergänzt, sondern vor allem durch die Einbeziehung der Rezeptionsgeschichte bis zur jüngsten Vergangenheit auch inhaltlich bereichert.

Am 17. September 2013 wurde die Ausstellung in Anwesenheit des Ersten Vorsitzenden des Fördervereins Völkerschlachtdenkmal e.V., des Wirtschaftsbürgermeisters und des Kulturbürgermeisters der Stadt Leipzig im Staatsarchiv eröffnet. Der Bürgermeister für Kultur, Michael Faber, überbrachte ein Grußwort des Oberbürgermeisters und würdigte die Ausstellung als wertvollen Beitrag des Freistaates im Rahmen der Gedenkveranstaltungen zu diesem weltgeschichtlich bedeutenden Anlass. Daran schlossen sich ein Einführungsvortrag des Unterzeichners und ein geführter Ausstellungsrundgang an. Die Leipziger Volkszeitung berichtete in Wort und Bild am darauffolgenden Tag über die Eröffnungsveranstaltung, an der rund 70 Gäste teilnahmen.

Der erste Ausstellungsteil dokumentierte in drei Standvitrinen auf jeweils drei Ebenen die Ereignisse unmittelbar vor, während und nach der Völkerschlacht bei Leipzig zwischen Juni und Dezember 1813. Hier waren unter anderem Archivalien aus der Zeit des Waffenstillstandes und des Belagerungszustandes Leipzigs im Sommer 1813 zu sehen, die vor

allem die enormen Lasten der Bevölkerung bei der Versorgung der französischen Armee einschließlich der bereits seit dem Frühjahrsfeldzug mit über 20.000 Kranken stark belegten Militärlazarette dokumentierten. Die viertägige Schlacht rund um Leipzig bis zum Sturm auf die Stadt am 19. Oktober wurde anhand von zeitgenössischen Schlachtplänen, handschriftlichen Schilderungen der Kämpfe und Zerstörungen, gedruckten Berichten, mit Porträts und bildlichen Darstellungen von Kampfszenen oder Episoden wie der Flucht Napoleons und dem Tod Marschall Poniatowskis veranschaulicht. Die verheerenden Folgen der Schlacht mit Plünderungen, Verwüstungen, zerstörten oder abgebrannten Dörfern, der „Verscharrung“ von zehntausenden toten Soldaten und Pferden in Massengräbern, der Bergung einer noch größeren Zahl an Verwundeten und deren Versorgung in den über 50 Notlazaretten in und um Leipzig sowie die Beräumung des Schlachtfeldes von Militärtrümmern, Waffen, Munition und Ausrüstung wurden exemplarisch mit Schrift- und Bilddokumenten belegt. Weitere Aspekte dieses Ausstellungsteils zeigten die Reorganisation der Verwaltung unter russischem Kommando, Maßnahmen gegen Hunger, Seuchen und weitere Requisitionen sowie die Erfassung und Beseitigung der Schäden. Die Kriegsfolgen und enormen materiellen und finanziellen Verluste waren in Leipzig und Umgebung wie auch in anderen sächsischen Regionen trotz in- und ausländischer Spenden und Sonderabgaben noch über viele Jahre deutlich zu spüren.

Der zweite Ausstellungsteil widmete sich der Rezeptionsgeschichte der Völkerschlacht in den folgenden fast 180 Jahren. In drei Tischvitrinen wurden jeweils auf zwei Ebenen Schwerpunkte wie die 50-Jahrfeier der Völkerschlacht 1863 in Leipzig, die Gründung und Aktivitäten des „Deutschen Patriotenbundes zur Errichtung eines Völkerschlachtdenkmal“ einschließlich der Baugeschichte des Denkmals zwischen 1894 und 1912 sowie die Einweihung des Denkmals im Oktober 1913 in Wort und Bild dargestellt. Besondere Aufmerksamkeit zog die hier installierte Filmpräsentation von der Einweihungszeremonie des Völkerschlachtdenkmal und der russischen Gedächtniskirche am 18. Oktober 1913 in Gegenwart zahlreicher gekrönter Häupter auf sich. Für den Zeitraum zwischen 1918 und



Grenadier der Alten Garde der französischen Armee (Garde Impériale), handkolorierte Postkarte, Frankreich um 1900 (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 21859 Genealogischer Nachlass Georg Gruson, Nr. 16)



Festkarte zur Weihe des Völkerschlachtdenkmals am 18. Oktober 1913, gestaltet von Bruno Héroux (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 20024 Kreishauptmannschaft Leipzig, Nr. 164)

1945 wurde in einer weiteren Vitrine exemplarisch gezeigt, wie z. B. beim 1. Deutschen Reichskriegertag 1925 in Leipzig oder bei den zahlreichen Propagandaveranstaltungen während der NS-Zeit das Völkerschlachtdenkmal immer wieder als symbolträchtige Kulisse und sein Gelände als Aufmarschfeld für nationalistische Zwecke missbraucht wurden. Die Erinnerung an die Befreiungskriege und die Völkerschlacht im Rahmen der marxistischen Geschichtsrezeption bzw. „Erbe- und Traditionspflege“ in der DDR, die Restaurierung und touristische Nutzung des Völkerschlachtdenkmals, aber auch dessen propagandistische Ins-

trumentalisierung zeigten die beiden chronologisch letzten Vitrinen. Dabei sind insbesondere die breiten Aktivitäten und aufwändig inszenierten Gedenkveranstaltungen anlässlich des 175. Jahrestages der Befreiungskriege im Jahr 1988 thematisiert worden. Das jüngste Exponat der Ausstellung datierte vom 30. Juni 1990, dem letzten Tag der DDR-Mark unmittelbar vor Einführung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion. Auf dem Foto aus dem Bestand 20314 agra-Landwirtschaftsausstellung der DDR, Markkleeberg war eine Oldtimer- und Traktorenparade vor dem Völkerschlachtdenkmal anlässlich der 4. Tage der Agrargeschichte der DDR in Leipzig zu sehen.

Die über 120 Exponate stammten zum größten Teil aus den Beständen des Staatsarchivs Leipzig. Für Belege aus dem Jahr 1813 erwiesen sich besonders der Bestand 20002 Kreisstände des Leipziger Kreises sowie einige Ämter- und Rittergutsbestände, für den Zeitraum 1815 bis 1945 vor allem die Bestände 20024 Kreishauptmannschaft Leipzig, 20031 Polizeipräsidium Leipzig und 21773 Deutscher Patriotenbund Leipzig als ergiebige „Fundgrube“. Für die Zeit nach 1945 lieferten die Bestände 20237 Bezirkstag und Rat des Bezirkes Leipzig, 21123 SED-Bezirksleitung Leipzig und 21756 Kulturbund der DDR, Bezirksleitung Leipzig die meisten Exponate. Ein gezieltes Auffinden der relevanten Akten oder Einzeldokumente wurde durch die elektronischen Recherchemöglichkeiten der seit Mitte der 1990er Jahre erschlossenen Bestände sowie der in den letzten Jahren voranschreitenden Retrokonversion analoger Findmittel deutlich erleichtert.

Einige Leihgaben aus anderen Einrichtungen (vor allem vom Leibniz-Institut für Länderkunde) und aus Privathand trugen an manchen Stellen wirkungsvoll zur Illustrierung, inhaltlichen Abrundung oder zur Schließung von

Dokumentationslücken bei. Außerdem wurde eine grafisch gestaltete Zeittafel mit den wichtigsten Ereignissen des Herbst- und Frühjahrsfeldzugs 1813 sowie eine zusammenfassende Darstellung der Völkerschlacht in die Ausstellung integriert. Zwölf großformatige Objekte wurden über den Vitrinen bzw. an Stellwänden präsentiert. Zu Werbe- und Informationszwecken erschienen zur Ausstellung ein mehrfarbiges Plakat und ein gedrucktes Faltblatt.

Bis Ende März 2014 fanden mehrere gut besuchte öffentliche Führungen sowie Sonderführungen für spezielle Zielgruppen wie das Leibniz-Institut für Länderkunde, das Amtsgericht Leipzig und den Leipziger Geschichtsverein statt. Die Resonanz der Ausstellungsbesucher war durchweg positiv, wobei das ausgewogene Verhältnis von Text- und Bildquellen ebenso wie die inhaltlich alle wesentlichen Aspekte des Themas umfassende Präsentation gut ankamen. Einige besonders Interessierte besuchten sogar mehrfach die Ausstellung, notierten sich Archivsignaturen oder Fakten aus den gezeigten Archivalien und stellten gezielte Fragen zu deren Inhalt und Nutzbarkeit. Damit dürfte auch die Befürchtung, man könne heute ohne dreidimensionale Exponate wie etwa Waffen, Uniformen, Orden und Ausrüstung oder aufwändige Video-Installationen zu dieser Thematik keine Besucher mehr erreichen, widerlegt worden sein. Vielleicht war es gerade der Verzicht auf solche Exponate (die im Übrigen für das Archiv nur über Leihgaben von Dritten zu erhalten gewesen wären und zudem die meisten Ausstellungen zur Völkerschlacht dominierten), der dieser Ausstellung ihren unverwechselbaren Charakter im Reigen der oft weit aufwändiger gestalteten Expositionen in musealen Einrichtungen gab.

Bereits während der Vorbereitung der Ausstellung und im Zuge ihrer sechsmonatigen Präsentation ergaben sich vielfältige Kontakte, die zu einem überregionalen Bekanntheitsgrad der Ausstellung beitrugen und zu Forschungen anhand der hier erstmals gezeigten und weiterer bisher kaum ausgewerteter Archivalien anregten. Besonders erfreulich war die in Verbindung mit der Ausstellung erfolgte umfangreiche Ergänzung der Bestände des Staatsarchivs mit Originalunterlagen des Deutschen Patriotenbundes aus dem Zeitraum 1894 bis 1938 zum Bau und zur Nutzung des Völkerschlachtdenkmals.

Gerald Kolditz
(Staatsarchiv Leipzig)

Anm.: Einen Ausschnitt aus einer Karte mit Truppenstellungen der Völkerschlacht sehen Sie auf dem Titelblatt dieses Heftes.



Blick in die Ausstellung am Eröffnungstag, 17. September 2013 (Foto Hans-Jürgen Voigt)

250 Jahre Unitätsarchiv (Archiv der Evangelischen Brüder-Unität – Herrnhuter Brüdergemeine)

Im Sommer 1722 fand der erste dokumentierte Besucher an der Landstraße zwischen Löbau und Zittau auf Berthelsdorfer Flur die Baustelle der entstehenden Ansiedlung Herrnhut. Mährische Exulanten errichteten hier in Eigenleistung das erste Haus. Der vom Pietismus geprägte Gutsherr, Nikolaus Ludwig, Graf von Zinzendorf (1700–1760), hatte das Gut gerade von seiner Großmutter erhalten und sammelte Menschen um sich, die Willens waren, auch im Alltag mit ihren Glaubensüberzeugungen Ernst zu machen. Es entstand hier etwas konzeptionell völlig Neues: in vielem Äußerlichen von der „Welt“ abgewandt, aber doch mit dem Drang, auf sie zu wirken; innerlich ein aktives persönliches Engagement und gleichzeitig sich der „Gemeine“ ein- und unterordnend. Die Heiligung des eigenen Lebens, dessen Widmung an den Dienst Gottes und seiner Kirche, die Pflege der christlichen Gemeinschaft und Nächstenliebe vereinigten Magd und Gräfin, den Handwerker, Gelehrten, Unternehmer und Gutsherrn. Die Verschiebung der Wertvorstellungen und Etablierung neuer Hierarchien beinhaltete sozialreformerisches Potential, ohne dabei im bürgerlichen Leben die Standesunterschiede komplett zu beseitigen. Gleichheit vor Gott und im Tod bedeutete für die Herrnhuter eben nicht Gleichmacherei. So war Zinzendorf sowohl „Herr Graf“ als auch „Bruder Ludwig“. Die Radikalität der Auffassungen und theologischen

Vorstellungen sowie deren Äußerung in der Eigenartigkeit der Religionsübungen und Formen des Zusammenlebens bescherten den Herrnhutern viel Ungemach, heftige Kritik und Unverständnis auch noch nach staatlichen Anerkennungen in Preußen, Sachsen und England in den 1740er Jahren.

Der streng reglementierte Zutritt zur Vollmitgliedschaft vollzog sich über mehrere Etappen nicht selten über mehrere Jahre hinweg und ermöglichte das vorherige beiderseitige Kennenlernen. Herrnhut und die seit den 1730er Jahren gegründeten Kolonien in Europa und Übersee waren höchst attraktiv. Man versprach sich hier religiöse Freiheit und Stärkung im Glauben, persönliche Zufluchtsstätte, alternative Lebensformen, Erziehungs- und Bildungsangebote für Kinder und Jugend und – besonders Alleinstehende – wirtschaftliche Existenzsicherung.

Es war kein leichtes Unterfangen, dem Gemeinwesen, dessen Duldung immer von der Willkür der Obrigkeiten abhing und von Ausweisung bedroht war, eine Identität und eine Richtung zu geben und es zusammen zu halten. Zu verschiedenen erschienen die Herkunft nach Religion bzw. Konfession, Sprache und Kultur, die Standesunterschiede und die lokalen Voraussetzungen. Ermöglicht wurde dies bis zu einem gewissen Grad durch ein starkes

persönliches (auch finanzielles) Engagement, intensive persönliche Kontaktpflege durch häufige Zusammentreffen und Reisen und den hochgradigen Einsatz von Schriftlichkeit und adressatenspezifischen, bedarfsorientierten Publikationen. Auch eine ausgeprägte Erinnerungskultur (Gedenktage) trug zu Identitätsbildung bzw. -wahrung bei.

All dies hatte manche Folgen für die Überlieferungsbildung und Archivgeschichte: Es entstand eine vielfältige Überlieferung in Form von Schrift-, Druck- und Bildmedien sowie Musikalien in vielen, z.T. ausgestorbenen Sprachen. Daneben traten Bibliotheken sowie gegenständliche Sammlungen (Naturkunde, Ethnographie, Erinnerungsstücke...). Zu dieser Überlieferungsvielfalt gesellt sich eine ausgesprochene Mobilität bei gleichzeitig wenig ausgeprägter Hierarchie, was zur Zerstreuung und vielfachen Verlagerung der Überlieferung führte. Das durch seine identifikationsstiftende Funktion genährte Interesse an der eigenen Geschichte war auch von apologetischer Bedeutung, indem es die Deutungshoheit der eigenen Geschichte erlaubte. So wundert es nicht, dass bereits wenige Jahre nach der Gründung Herrnhuts mit der Dokumentation der eigenen Geschichte begonnen und die Funktion eines (nebenamtlichen) Archivars etabliert wurde. Es handelte sich jeweils um studierte Theologen, die in der Regel mit diplomatischen, literarischen oder editorischen Aufgaben betraut waren. „Das Archiv“ oder vielmehr wichtige Teile desselben befanden sich tendenziell in Zinzendorfs Nähe: 1737/38 in Berlin, dann für gut zehn Jahre in Marienborn in der Wetterau, anschließend mehrere Jahre in London und schließlich in den Niederlanden. Der Versuch, dem Archiv eine feste Form zu geben und die Integrität der Bestände zu sichern, scheiterte immer wieder an den Entnahmen von Dokumenten zum aktuellen Gebrauch, ohne dass deren Rückgabe ins Archiv sichergestellt war. Zudem waren wichtige Unterlagen in privatem Besitz zahlreicher Funktionsträger. Eine förmliche Registratur gab es allem Anschein nach nur in der ortsfesten Finanz- und Liegenschaftsverwaltung. Diesem unbefriedigenden Zustand trug man vor 250 Jahren Rechnung, als die erste Generalsynode nach Zinzendorfs Tod 1764 die Gründung eines zentralen Archivs für die gesamte Brüder-Unität betreffenden Unterlagen, des Unitätsarchivs, be-



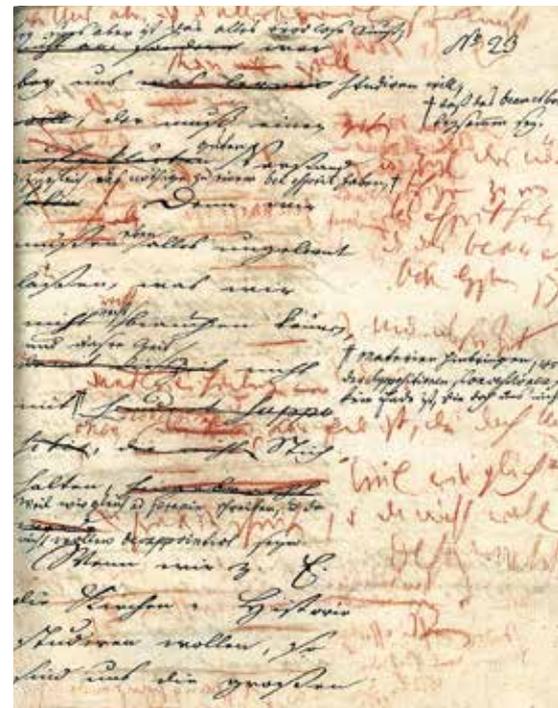
Unitätsarchivar Alexander Glitsch auf der Leiter im Aktensaal, Fotografie um 1900 (Unitätsarchiv, NGF-Foto, o. Sign.)



Titelseite eines Mitgliederverzeichnisses aus Amerika, 1765 (Unitätsarchiv, R.27.283)



Einladung des Zaren Heraklion II. von Grusinen an die Brüder-Unität zur Niederlassung in seinem Reich, Tiflis 1782 (Unitätsarchiv, R.3.B.13.b.16)



Ausschnitt aus einer Rede Zinzendorfs in Barby, 1756 (Beilage 29 zur 47. Woche) – Redaktionsexemplar der Gemeinnachrichten (Unitätsarchiv, GN.D)

schloss. Es handelt sich hierbei nicht um ein Zentralarchiv im modernen Sinne, denn die inzwischen 27 Provinzen, die Gemeinden und Einrichtungen sind bis heute gehalten, eigene Archive zu unterhalten.

Zwei Kommissionen wurden berufen. Die „Separations- oder Revisions-Kommission“ sollte die für die Geschichte der Brüder-Unität, ihrer kirchlichen und missionarischen Tätigkeit sowie zur Biografie ihres verstorbenen Leiters und Förderers bedeutsame Überlieferung aus den Aktendepots Zinzendorfs, den lokalen Archiven der Gemeinden und Privatbesitz zusammentragen. Es wurde vieles kassiert, was Einzelpersonen kompromittieren könnte wie etwa persönliche Aufzeichnungen über Personen aus dem Umfeld der Brudergemeine und Manches über interne und externe Kontroversen. Letzteres war übrigens einer Überängstlichkeit geschuldet, die der Intention Zinzendorfs zuwider lief. Zinzendorf war sich weit blickend sehr bewusst darüber, dass das „eigene“ Archiv ein Korrektiv zur Fremddarstellung über die Brudergemeine sein würde. Deswegen deponierte er Dokumente von zentraler Bedeutung in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen.

Die „Arrangements-Kommission“ erhielt den Auftrag, die übrig gebliebenen Unterlagen zu ordnen, zu verzeichnen und der nächsten Synode (1769) über die Ausführung zu berichten. Das Unitätsarchiv erhielt seinen ersten Standort in zwei Nebenräumen des Schlosses in

Zeist bei Utrecht. Zwischen 1801 und 1820 zog das Archiv gleich dreimal um: 1801 ins Schloss Barby/Elbe, 1807 nach Niesky und 1820 von dort nach Herrnhut. Zu Bedeutung gelangte das Unitätsarchiv im 19. Jahrhundert zum einen wegen der wiedererwachenden historischen Aufmerksamkeit, die diverse 100-Jahr-Feiern ab 1822 bescherten, zum andern aber bei den Verhandlungen um die Anerkennung als Körperschaft, die der Brüder-Unität erlaubte, offiziell als Eigentümer in Erscheinung zu treten. Dies war über 100 Jahre nur indirekt über „Strohänner und -frauen“ möglich gewesen. Das 19. Jahrhundert brachte darüber hinaus auch den (erneuten) Aufbau einer Bibliothek, die Übernahme der noch separat lagernden Wirtschaftsakten und die Errichtung eines 1890 bezogenen Archivzweckbaus als bedeutende Etappen für das Archiv. Die 1930er und 40er Jahre stürzten Herrnhut und das Archiv in Chaos. In der letzten Nacht des Krieges brannte der Ortskern Herrnhuts nieder und zerstörte nächst Gebäuden das örtliche Gemeindearchiv, die Registratur der Finanzabteilung der Kirchenleitung und das ortsgeschichtliche Museum. Unitätsarchiv und Völkerkundemuseum, an den beiden Ortsausgängen gelegen, überstanden den Krieg vergleichsweise gut. Doch stapelten sich in Räumen und auf Gängen die Akten und viele Tausend Bücher aus den aufgelösten Schulen. Dieses bereits bestehende Durcheinander war durch Vandalismus vergrößert worden. Monatelang bemühte sich eine Schar von freiwilligen Helfern um die Wiederherstellung von

Ordnung. Erst seit den 1970er Jahren verfügt das Archiv über fachlich qualifiziertes Personal; seit Anfang der 1990er Jahre wurde die EDV eingesetzt.

Die Andersartigkeit der Herrnhuter in vielen Bereichen, ihre weltweite Verbreitung und ihr ökumenisches Engagement machen die Quellen für viele Forschungsvorhaben interessant, auch wenn die Brudergemeine bzw. Kirchen- oder Missionsgeschichte nicht den eigentlichen Gegenstand darstellt. So wird das Archiv mindestens seit Mitte des 19. Jahrhunderts intensiv von Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland benutzt.

Anlässlich des Jubiläums erschien jüngst eine Buchpublikation über „Das Unitätsarchiv. Aus der Geschichte von Archiv, Bibliothek und Beständen“. Vom 26. bis 29. Juni wird eine wissenschaftliche Tagung unter dem Titel „...so müssen wir denn ein Archiv der Wahrheit haben“ stattfinden, bei der internationale Referenten Quellen aus dem Unitätsarchiv und neue Interpretationsansätze vorstellen werden. Während der Tagung wird die Sonderausstellung „Gedenket der vorigen Zeiten“ des Unitätsarchivs in Zusammenarbeit mit dem Völkerkundemuseum Herrnhut eröffnet. Benutzer des Archivs, Tagungsteilnehmer und Ausstellungsbesucher sind herzlich willkommen.

Rüdiger Kröger
(Unitätsarchiv Herrnhut)

Archivgut ins Netz! – Archivfachliche Anpassung des DFG-Viewers geplant

Im September 2013 fand im Hauptstaatsarchiv Dresden unter Beteiligung von Vertretern aus dem Archiv- und Bibliotheksbereich eine Redaktionssitzung statt, die die geplante Antragstellung zur Weiterentwicklung des DFG-Viewers bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vorbereitete. Die anvisierte Weiterentwicklung soll eine fachlich angepasste Präsentation von Archivgut unter Berücksichtigung der Anforderungen der unterschiedlichen Archivaliengattungen ermöglichen.

Der DFG-Viewer entstand als Webdienst zur Anzeige von digitalen Objekten, zunächst für dezentrales Bibliotheksgut, inzwischen wurde er für die Präsentation von Handschriften weiterentwickelt. Ein Projekt zur Anpassung für die Präsentation von Zeitungen läuft derzeit. Entwickelt wurde der Viewer federführend von der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) in Zusammenarbeit mit Bibliotheken, die Projekte zur Massendigitalisierung von Bibliotheksgut durchführen. Die SLUB Dresden betreut ihn seitdem und realisiert die technischen Anpassungen der Weiterentwicklungen.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft regte die Entwicklung des DFG-Viewers an, um den kulturbewahrenden Einrichtungen in Deutschland ein Werkzeug, das eine einheitliche Präsentation von Digitalisaten aus unterschiedlichen Repositorien erlaubt, zur Verfügung zu stellen. Die Nutzung des Viewers ist für DFG-geförderte Digitalisierungsprojekte obligatorisch. Jedoch ist bei den mannigfaltigen Arten von Kulturgut eine medientypologische Anpassung erforderlich, die es der jeweiligen Institution erlaubt, ihre Objekte fachgerecht zu präsentieren.

Bei der Redaktionssitzung im Hauptstaatsarchiv Dresden wurden die verschiedenen archivspezifischen Anforderungen diskutiert. Die Ergebnisse der Sitzung sowie vorangegangene Arbeiten der SLUB und archivischer Standardisierungs-AGs, wie der EAD(DDB)-AG und der METS-AG, bildeten die Grundlage zur Erstellung des Antrags zur „Weiterentwicklung des DFG-Viewers nach archivfachlichen Gesichtspunkten zur Präsentation von digitalisierten Archivaliengattungen aus dezentralen Repositorien“. Antragsteller sind die SLUB Dresden, das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und



Logo des DFG-Viewers (SLUB Dresden)

das Landesarchiv Baden-Württemberg. Abgestimmt wurde der Entwurf unter anderem mit dem LWL-Archivamt für Westfalen und dem Sächsischen Staatsarchiv. Das Vorhaben ist eng verknüpft mit dem DFG-Produktivpiloten „Digitalisierung von archivalischen Quellen“, in dem aktuell standardisierte Verfahren für die Digitalisierung und Online-Bereitstellung analogen Archivguts entwickelt werden und an dem das Sächsische Staatsarchiv ebenfalls beteiligt ist.

Eine Anforderung an eine neue Viewer-Version ist die Definition eines Anwendungsprofils. Die Meta- und Strukturdaten eines digitalisierten Mediums werden zur Anzeige im DFG-Viewer über eine standardisierte OAI-Schnittstelle in einem METS/MODS-Format ausgetauscht. MODS ist gegenüber EAD das einfachere Profil, und durch die Findbuchreferenzierung im DFG-Viewer ist der Zugang zu tiefergehenden Metadaten gewährleistet. Der Antrag sieht vor, ein METS/MODS-Anwendungsprofil zu erarbeiten, das den Anforderungen unterschiedlicher archivalischer Medientypen gerecht wird. Im Rahmen des Produktivpiloten „Digitalisierung von archivalischen Quellen“ beschäftigt sich das LWL-Archivamt für Westfalen mit der Entwicklung eines Tools zur automatischen Generierung von METS/MODS-Dateien. Darüber hinaus soll das Tool ebenfalls automatisch EAD-Findbuchdateien mit den zugehörigen METS/MODS-Dateien verknüpfen können. Das erarbeitete METS/MODS-Profil soll in das Tool eingebunden und anschließend zur freien Nachnutzung veröffentlicht werden.

Einige weitere Nutzungsanforderungen an den Viewer sind beim Prototyp aus dem oben erwähnten Zeitungs-Projekt bereits realisiert worden. Unter anderem erlaubt diese Version stufenloses Zoomen, eine variable, an die Bedürfnisse angepasste Ansicht durch das Weg- bzw. Aufklappen von Unterpunkten sowie das Fixieren und Verschieben des Images mit der Maus. Die Anzeige von Vorschaubildern erleichtert die Orientierung. Über sie können einzelne Digitalisate direkt angesteuert werden.

Bei der anvisierten Weiterentwicklung sollen darüber hinaus folgende Anforderungen umgesetzt werden: Geplant ist eine Unterstützung für die Darstellung von Großformaten über die Nutzung bestimmter Image-Server sowie eine Reihe neuer Funktionalitäten wie eine dynamische Änderung des Kontrasts und der Helligkeit, eine Invertierung aller Farben des Images, eine Drehfunktion und ein Reset-Knopf, der es den Nutzerinnen und Nutzern erlaubt, zur Ursprungseinstellung zurückzukehren. Zudem wird ein komplett neues Design angestrebt, das möglichst neutral und damit für die Verwendung in verschiedenen Archiven und Portalen gut geeignet ist. Die Möglichkeit, das Design für die eigene Institution anzupassen, bleibt dabei weiterhin bestehen.

Die Arbeiten am Antrag wurden im Januar 2014 abgeschlossen und anschließend bei der DFG zur Begutachtung eingereicht. Im Falle eines positiven Bescheids könnten die Arbeiten zur archivgutspezifischen Weiterentwicklung des DFG-Viewers aller Voraussicht nach noch im ersten Halbjahr dieses Jahres starten und bei einer geplanten Laufzeit von 18 Monaten bis Ende 2015 umgesetzt werden.

Das deutsche Archivwesen könnte durch die archivfachliche Weiterentwicklung des DFG-Viewers für die Online-Präsentation seiner Bestände auf ein einheitliches Anzeigeprogramm zurückgreifen. Die homogene Darstellung des digitalisierten Archivguts in Portalen, wie dem Archivportal-D, würde den Komfort für die Nutzerinnen und Nutzer bei der Bearbeitung ihrer Forschungsvorhaben deutlich erhöhen.

Susanne Laux
(Hauptstaatsarchiv Dresden)

Informationsseite zum DFG-Viewer:
<http://dfg-viewer.de>

Informationsseite zum DFG-Pilotprojekt
„Digitalisierung von archivalischen Quellen“:
<http://www.archivschule.de/DE/forschung/digitalisierung/>

Auf dem Weg ins Web 2.0 – Ein Schwerpunkt des Landesverbandes Sachsen im VdA

Viele Archive im Freistaat Sachsen stehen unter einem erheblichen Druck. Die personelle und finanzielle Ausstattung ist oft – gemessen allein schon an den Kernaufgaben – unzureichend, die räumliche Unterbringung fachlich ungenügend. In den größeren Archiven hat das Personal angesichts langjähriger Personalabbaus und fehlender Neueinstellungen ein hohes Durchschnittsalter, „digital natives“ finden sich nur sehr vereinzelt darunter. Vor diesem Hintergrund erscheinen manche Forderungen nach einer Präsenz der Archive im „Mitmach-Web“ weit entfernt vom Alltag vieler sächsischer Archivarinnen und Archivare. Die völlig unzureichende Unterbringung

des Stadtarchivs Meißen, die Schließung des Stadtarchivs Zwickau für die öffentliche Nutzung aufgrund statischer Probleme seit Juni 2013 und die drohende künftige Herabstufung der Leitung des Stadtarchivs Chemnitz in Folge einer Organisationsuntersuchung sind nur drei Beispiele für Zustände und Entwicklungen, mit denen der Landesverband Sachsen im VdA in der letzten Zeit befasst war. Keine Zeit also für Web 2.0-Aktivitäten?

Der Vorstand des Landesverbandes Sachsen hat auf seiner Klausurtagung im Oktober 2013 vielmehr beschlossen, der mancherorts bestehenden Zurückhaltung ein deutliches „Ja“ zum

Weg ins Web 2.0 entgegen zu setzen. Wobei der Ausgangspunkt ernüchternd ist: Für die Mehrheit der Archive im Freistaat Sachsen ist festzustellen, dass selbst die Online-Präsentation von Bestands- und Verzeichnungsinformationen noch nicht erfolgt ist. Sachsen ist in dieser Hinsicht, wie Dr. Nils Brübach in einem Vortrag auf dem Sächsischen Archivtag im Mai 2013 feststellte, „Entwicklungsland“. Selbst die Kontaktdaten zu manchen Stadt- und Kreisarchiven sind nur mit einer gewissen Findigkeit auf den Webseiten der jeweiligen Verwaltung zu ermitteln; es existiert kein regionales Archivportal. Noch ist also selbst das „Web 1.0“ – die online-Stellung von Infor-

VdA - Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.
Landesverband Sachsen

Startseite / Aktuelles | DEUTSCHER ARCHIVTAG | Fachmesse ARCHIVISTICA | TAG DER ARCHIVE | Veranstaltungen | Stellenmarkt

Landesverband Sachsen > Aktuelles

Aktuelles
Vorstand
Archivtage
Sitzungen des Vorstands
Mitteilungen
Projekte
Links
Impressum

Wenn Sie zur Arbeit des Landesvorstandes bzw. des Landesverbandes Anregungen, Kritiken oder Hinweise haben, die auf den Vorstandssitzungen beraten werden sollten, bringen Sie dies an unsere Schriftführerin [Silvia Teichert](#) in Vorschlag.

Vorankündigung: Workshop "Bauakten - Verwaltung und Archivierung"
Veranstalter: Landesverband Sachsen im VdA mit Unterstützung des Stadtarchivs Leipzig
Zielgruppe: Archivarinnen und Archivare, die mit der Verwaltung und Archivierung von Bauakten betraut sind. Der Workshop ist auch offen für Mitarbeiter in Bauakten-Registaturen.
Termin: Donnerstag, 10. April 2014, ganztägig
Ort: Stadtarchiv Leipzig, Torgauer Straße 74, 04318 Leipzig
Unkostenbeitrag: Die Teilnahmegebühr beträgt pro Person 10 €.
Informationen zum weiteren Inhalt der Veranstaltung und zur Anmeldung finden Sie ab Ende Februar auf dieser Website.
Kontakt: Dr. Thekla Klüttig
E-Mail: thekla.kluettig@sta.smi.sachsen.de

Archivarisches 2.0-Manifest nach Kate Theimer
In der Diskussion über Archive und Web 2.0 wird oft der Text von Kate Theimer (2007) "An Archivist's 2.0 Manifesto?" zitiert. Dieser liegt bisher in englischer Sprache vor und ist damit nicht allen Kolleginnen und Kollegen einfach zugänglich. Der Landesverband Sachsen im VdA möchte eine deutsche Übersetzung in den Tagungsband zum Sächsischen Archivtag 2013 aufnehmen und veröffentlicht hier vorab die Übersetzung.
Kommentierungen sind deshalb im Blog "[Archive 2.0](#)" (Achtung hier verlassen Sie die Seiten des VdA!) ausdrücklich erwünscht!
Übersetzung

1. Ich erkenne an, dass die Welt der Informationskultur sich sehr schnell ändert und dass Archive positiv auf diese Veränderungen antworten müssen, um Ressourcen und Dienste bereit zu stellen, die Nutzer brauchen und wollen.
2. Ich beschäftige mich mit der Informationskultur meiner Nutzer und suche nach Wegen, das Gelernte in die Dienste einzubeziehen, die mein Archiv vorhält.
3. Ich verhalte mich nicht abwehrend hinsichtlich meines Archivs, sondern werde seine Situation genau ansehen und eine aufrichtige Einschätzung darüber vornehmen, was es erreichen kann.
4. Ich nehme aktiv daran teil, mein Archiv nach vorne zu bringen.
5. Ich erkenne an, dass sich Archive nur langsam verändern, arbeite jedoch mit meinen Kollegen daran, unsere Aufgeschlossenheit für Veränderungen zu erhöhen.
6. Ich schlage beherzt neue Dienstleistungen und neue Wege für die Bereitstellung von Diensten vor, auch wenn einige meiner Kollegen dagegen sind.
7. Ich freue mich an der Begeisterung über positive Veränderungen und gebe dies weiter an Kollegen und Nutzer.
8. Ich gebe frühere Verfahrensweisen auf, wenn es jetzt einen besseren Weg der Erledigung gibt, auch

Suche:
Suchbegriff
Suchen

Log-in für Mitglieder
Benutzername:
Passwort:
Anmelden

Kontrast
Größe
Facebook
RSS

Screenshot der Website des Landesverbandes Sachsen im VdA, Rubrik Aktuelles, Stand: 27.02.2014, URL: <http://www.vda.lvsachsen.archiv.net/aktuelles.html>

mationen ohne die Möglichkeit einer aktiven Beteiligung der Nutzer – nicht selbstverständliche Realität.

Diese Web-Abstinenz von Archiven birgt die Gefahr, als Irrelevanz wahrgenommen zu werden. Und sie widerspricht dem archivischen Kodex, sich für die weitest mögliche Benutzung von Archivalien einzusetzen. Der Landesverband Sachsen im VdA hat sich daher zum Ziel gesetzt, die sächsischen Archive auf dem Weg ins Internet zu unterstützen und selbst Chancen des Web 2.0 zu nutzen. Beides soll im Folgenden kurz vorgestellt werden.

Aus Sicht des Landesverbandes geht es vor dem Hintergrund der skizzierten Situation in Sachsen im ersten Schritt nicht um „virtuelle Lesesäle“, sondern – so schlicht wie wichtig – um die Online-Stellung von Informationen zu den Archiven, ihren Beständen und ihren Verzeichnungsdaten. Bereits der 20. Sächsische Archivtag im Mai 2013 war daher dem Thema „Auf dem Weg zum virtuellen Lesesaal. Archive im Spannungsbogen zwischen Möglichem und Machbarem“ gewidmet; mit Prof. Dr. Christhard Schrenk, Leiter des Stadtarchivs Heilbronn, war ein Eröffnungsredner gewonnen worden, der die Möglichkeiten für Archive im Netz hervorragend vermitteln konnte. Um den Kolleginnen und Kollegen in den sächsischen Archiven auch konkret mögliche nächste Schritte aufzuzeigen, veranstaltete der Landesverband im Oktober 2013 einen Workshop zum Thema „Erschließungsinformationen online: Von der Datenbank ins Portal“. Zielgruppe waren Archivarinnen und Archivare, die daran interessiert sind, ihre Institutions- und Erschließungsinformationen in Portalen zu präsentieren. Die fünfzehn Teilnehmer/innen kamen aus den Stadtarchiven Freiberg, Kamenz, Leipzig, Meißen, Plauen und Zwickau, dem Kreisarchiv Vogtlandkreis, den Archivverbänden in Pirna und Bautzen, dem Sächsischen Staatsarchiv, dem Sorbischen Kulturarchiv, dem Sächsischen Wirtschaftsarchiv e.V. und dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Berlin. Als Referenten konnten Dr. Nils Brübach vom Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden und Silke Jagodzinski von der Projektgruppe APEX im Bundesarchiv gewonnen werden.

Der Workshop und die Diskussion unter den Teilnehmern machten dreierlei deutlich: 1. Wenn ein Archiv an einem Kundenkreis in-

teressiert ist, der über den eigenen Träger und das enge geographische Umfeld hinaus geht, ist die Präsentation über Portale im Internet der beste Weg für eine erheblich erweiterte „Sichtbarkeit“. 2. Die Werkzeuge und Portale gibt es bereits (wie das Archivportal Europa) oder sie sind kurz vor der Fertigstellung (wie das Archivportal-D). Jedes Archiv kann heute online gehen oder notwendige Vorbereitungen treffen. Denn 3. für jedes Archiv möglich ist die Lieferung von Daten über die Institution. Schwieriger wird es schon bei der Lieferung von Daten über die Bestände. Beileibe nicht jedes sächsische Archiv hat klar strukturierte und aussagefähige Bestandsdaten in einer Datenbank verfügbar. Und noch größer ist die Hürde bei der Lieferung von Verzeichnungsdaten. So manche selbstgestrickte Datenbanklösung und/oder kreative Nutzung von archivischer Standard-Erschließungssoftware hat dazu geführt, dass die Archive heute eine Fülle von uneinheitlichen Daten in ihren Systemen halten. Daher wurde bereits auf dem Workshop angeregt, dass der Landesverband im Jahr 2014 einen vertiefenden Workshop anbietet, der vor allem der Nutzung von EAD und dem Dateningest gewidmet sein soll. Nach derzeitiger Planung wird der Workshop im Oktober 2014 stattfinden, also kurz nach der geplanten „Eröffnung“ des Archivportals-D. Unabhängig davon kann sich jedes Archiv bereits jetzt auf eine Beteiligung am Archivportal-D vorbereiten: durch den Aufbau klar strukturierter und standardisierter digitaler Bestands- und Verzeichnungsinformationen.

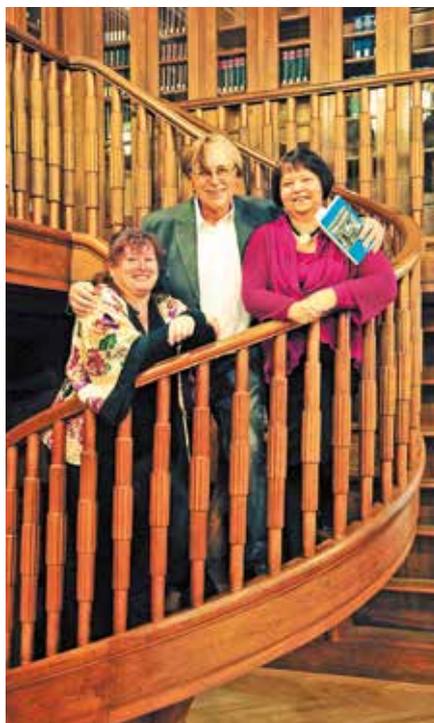
Die online-Stellung von Erschließungsinformationen ist das eine, die Nutzung der unter dem Schlagwort „Web 2.0“ zusammengefassten technischen Möglichkeiten das andere. „Web 2.0“-Anwendungen können so verschieden sein wie Wikis, Blogs, soziale Netzwerke à la Facebook oder Media-Sharing-Plattformen wie Flickr (für Fotos) oder SlideShare (für Präsentationen und andere Dokumente). Jedes Archiv muss selbst prüfen, ob die Nutzung solcher technischen Anwendungen für die Zwecke des Archivs möglich und machbar ist. Aus Sicht des VdA-Landesverbandes läge eine gezielte Nutzung im Interesse der sächsischen Archive, daher möchte der Landesverband entsprechende Überlegungen durch Erfahrungsaustausch und fachliche Weiterbildung unterstützen. Um selbst Wissen und Erfahrungen aufzubauen, hat sich der Landesverband in Gestalt seines ehrenamtlich arbeitenden

Vorstands auch selbst auf diesen Weg begeben und nutzt zunehmend schon vorhandene (und für den Landesverband kostenlose) IT-Infrastruktur. An erster Stelle ist die Mitnutzung der Website des VdA-Gesamtvorstands und der von ihm betriebenen Facebook-Seite zu nennen, wobei die Landesverbände derzeit noch nicht selbst auf ihre Seiten innerhalb der Homepage des Gesamtverbandes zugreifen können. Daneben nutzt der Landesverband eine so genannte „Cloud“ für die Ablage von Vorstandsdaten und verwendet ein Online-Tool für die Erstellung und Auswertung von Umfragen. Die Nutzung eines gemeinsamen Cloud-Speichers durch die Vorstandsmitglieder ermöglicht ein effizienteres Arbeiten durch eine stets allen Vorstandsmitgliedern zur Verfügung stehende aktuelle Datenverwaltung und -ablage. So kann z. B. der Stand der Erledigung arbeitsteiliger Aufgaben (sei es die Drucklegung eines Tagungsbandes oder die Organisation eines Workshops) jederzeit von allen Vorstandsmitgliedern – ob in Bautzen, Leipzig oder Zwickau – aktuell eingesehen werden. Während diese Anwendung vor allem vorstandsintern relevant ist, hat die Nutzung eines Online-Umfrage-Tools das Ziel einer unaufwändigen Einbeziehung der Verbandsmitglieder in die Planung und Evaluation von Verbandsaktivitäten. Der Vorstand kann mit Hilfe eines solchen Tools auf sehr einfache Weise alle Mitglieder erreichen und die Ergebnisse der Umfrage auswerten – auf althergebrachtem Wege wäre eine vergleichbare Einbeziehung der Verbandsmitglieder aufgrund des dafür nötigen Zeitaufwandes nicht möglich. Das Tool ergänzt damit sehr gut die Möglichkeit der Information aller Mitglieder über die VdA-Website und gezielte E-Mails an alle Mitglieder des Landesverbands Sachsen über den E-Mail-Verteiler des Gesamtvorstands.

Die unter dem Schlagwort „Web 2.0“ zusammengefassten technischen Anwendungen bieten den Archiven vielfältige Möglichkeiten, in die Öffentlichkeit zu wirken, ihre Bestände bekannter zu machen und neue Nutzer zu gewinnen. Dazu bedarf es nicht besonderer IT-Kenntnisse, sondern einer aufgeschlossenen Haltung und des Willens, die Begeisterung über die vielfältigen archivischen Bestände in den sächsischen Archiven weiterzutragen.

Thekla Kluttig
(Staatsarchiv Leipzig)

Rock 'n' Roll im Vortragsraum – Die besondere Bestandsvermittlung der Bibliothek des Sächsischen Staatsarchivs



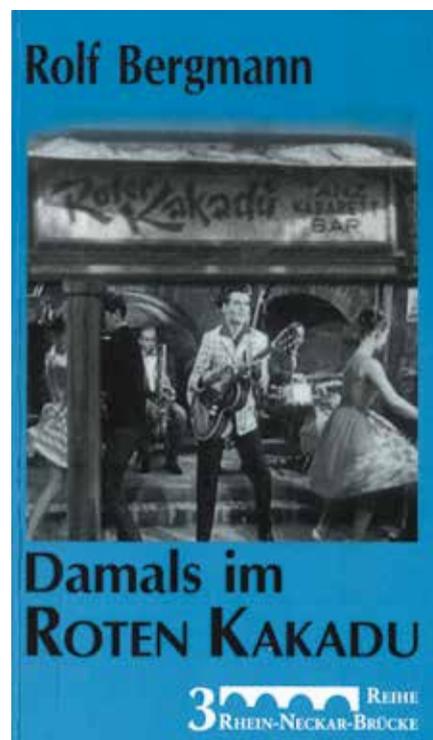
Rolf Bergmann mit Denise Stubert (l.) und Ute Fleckna (r.) vom Sächsischen Staatsarchiv (Foto Thomas Klewe)

Die Bibliothek des Sächsischen Staatsarchivs ist unmittelbarer Bestandteil der Behörde und umfasst einen Gesamtbestand von ca. 200.000 Medieneinheiten. Sie befindet sich an allen Standorten, davon leiten sich auch die

Sammelschwerpunkte und das Profil ab. Der gemeinsame Charakter als Präsenzbibliothek und auch das regional gegliederte Sammeln von regionalgeschichtlichen Publikationen ist ein Merkmal. In der Bibliothek werden die Medieneinheiten erworben, erschlossen und vermittelt. Die zuletzt genannte Aufgabe erfolgt ausschließlich elektronisch über den OPAC im Intranet des Sächsischen Staatsarchivs.

Die Bibliothek ist Mitglied im Deutschen Bibliotheksverband e.V., und daher bot sich 2013 die Möglichkeit, im Rahmen des „Literaturforum Bibliothek – Autoren aus Sachsen in sächsischen Bibliotheken“ eine Buchlesung zu gestalten. Als Veranstaltungsort wurde der Vortragsraum am Standort Dresden gewählt, und dazu passend aus dem Bestand zur Regionalgeschichte die Publikation „Damals im Roten Kakadu“ des Dresdner Autors Rolf Bergmann. Die Geschichte einer nicht nur in Dresden bekannten kultigen Lokalität.

Der Autor las selbst aus dem auch autobiographisch geprägten Roman. Der Rote Kakadu ist eine Bar im Parkhotel im Dresdner Stadtteil Weißer Hirsch. Hier wurde abseits der Bevormundung durch die Eltern, der Vereinheitlichung der Jugend in der FDJ und der allgemeinen Tristesse des Schul- oder Arbeitsalltags Energie, Zerstreuung und ein



Hauch von Freiheit gelebt. In den 60er Jahren wurde hier Rock 'n' Roll-Musik gespielt und gelebt. Diese Klänge begleiteten die Besucher auch immer wieder in der Lesung. Die Kapitel waren von Rolf Bergmann so ausgewählt, dass sie das Publikum zum selbständigen Weiterlesen anregten, um den angerissenen Handlungsbogen schließen zu können.

Die Veranstaltung, in der in einer Mixtur aus regional- und musikgeschichtlichen Ereignissen Geschichte unkompliziert vermittelt wurde, begeisterte die Anwesenden. Nach der rund zweistündigen Lesung kam der Autor mit den Gästen locker ins Gespräch. Der Ausklang war wieder von Rock 'n' Roll-Musik geprägt.

Durch die Lesung konnten Personen für das Archiv interessiert werden, die dieses sonst aus vielerlei Gründen nur am Rande wahrnehmen. Ein Anfang ist gemacht. Vielleicht wird in den kommenden Jahren eine kleine Serie daraus.

Denise Stubert
(Zentrale Aufgaben, Grundsatz)



Der Autor Rolf Bergmann (Foto Thomas Klewe)

Auszubildende des mittleren Verwaltungsdienstes informieren sich im Staatsarchiv Chemnitz

Alle Behörden des Freistaates Sachsen und sonstige öffentliche Stellen unterliegen der Anbietungspflicht an das Sächsische Staatsarchiv. Die Hauptlast bei der Aussonderung und Übergabe bzw. Kassation des Schriftguts haben dabei die jeweiligen Registraturen zu tragen, und jeder Archivar weiß dort gut geschultes Personal zu schätzen. Wichtig ist es dabei, möglichst frühzeitig Verständnis für die Belange der Schriftgutverwaltung zu wecken. Das Landesamt für Steuern und Finanzen (LSF) ist seit vielen Jahren in der Ausbildung des allgemeinen mittleren Verwaltungsdienstes engagiert. Die Auszubildenden lernen dabei in ihrer Praxis auch die Aufgaben der Registratur und darunter die Anbietung von Unterlagen an das Sächsische Staatsarchiv kennen. Auf Initiative der Registraturleiterin Liane Höfler besuchten angehende Verwaltungs-

mitarbeiter am 9. Dezember 2013 erstmals das Staatsarchiv Chemnitz. Die sechs Auszubildenden des ersten und dritten Lehrjahrs erhielten zunächst eine allgemeine Einführung in die Aufgaben eines Archivs sowie die Organisation und Zuständigkeit des Sächsischen Staatsarchivs. Anschließend wurden sie mit den Anforderungen an das Aussonderungsverfahren von Schriftgut vertraut gemacht. Dabei wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert und die im Landesweb zur Aussonderung und Archivierung eingestellten Hilfsmittel vorgestellt. Zum Abschluss konnten die Auszubildenden bei einem Rundgang durch das erst im vergangenen Jahr bezogene moderne Gebäude des Staatsarchivs Chemnitz einen Einblick in den Weg des archivwürdigen Schriftguts in das Magazin und seine Präsentation im Lesesaal gewinnen.

Durch diese direkten und unmittelbaren Eindrücke sowie die angebotene Beratungsleistung zur Schriftgutverwaltung lassen sich früh Hemmnisse im Kontakt mit dem zuständigen Archiv abbauen. Im Bewusstsein um die Bedeutung des eigenen Schriftguts für die historische Forschung der Zukunft werden Aussonderung und Anbietung an das Archiv so von vornherein kein lästiges Pflichtprogramm, sondern lassen sich als Beitrag für die kulturelle Identität Sachsens verstehen. Die außerordentlich gelungene Veranstaltung soll künftig fest in das Ausbildungsprogramm des LSF aufgenommen und jährlich wiederholt werden.

Judith Matzke
(Staatsarchiv Chemnitz)



Die Auszubildenden des LSF mit Registraturleiterin Liane Höfler (r.) (Foto Judith Matzke)

Sächsisches Archivblatt

Mitteilungen des Sächsischen Staatsarchivs

Heft 1/2014

Titelbild:

Karte vom Kreisamt Leipzig mit den Ämtern Schkeuditz und Lützen mit handschriftlichen Eintragungen der Truppenstellungen zu Beginn der Völkerschlacht bei Leipzig am 16. Oktober 1813, verlegt bei Schreibers Erben 1813 (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 22010 Kartensammlung, Nr. 142)

Diese Karte hat das Sächsische Staatsarchiv am 16. Oktober 2013 auch auf seiner Internetseite (<http://www.archiv.sachsen.de/>) als „Archivale im Fokus“ präsentiert. Regelmäßig stellen wir dort wechselnde Stücke aus Politik, Wirtschaft, Alltagsleben und anderen Bereichen vor, deren Originale in den Abteilungen des Sächsischen Staatsarchivs verwahrt werden. Wir laden Sie ein, auch dort einmal vorbeizuschauen!

Adressen

Sächsisches Staatsarchiv

Behördenleitung sowie Zentrale Aufgaben/Grundsatz

Besucheranschrift: Archivstraße 14, 01097 Dresden

Postanschrift: PF 100 444, 01074 Dresden

Telefon +49 351/8 92 19-710, Telefax +49 351/8 92 19-709, E-Mail poststelle@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Hauptstaatsarchiv Dresden

Besucheranschrift: Archivstraße 14, 01097 Dresden

Postanschrift: PF 100 444, 01074 Dresden

Telefon +49 351/8 92 19-710, Telefax +49 351/8 92 19-709, E-Mail poststelle-d@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Staatsarchiv Leipzig

Schongauerstraße 1, 04328 Leipzig

Telefon +49 341/2 55 55-00, Telefax +49 341/2 55 55-55, E-Mail poststelle-l@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Staatsarchiv Chemnitz

Elsasser Straße 8, 09120 Chemnitz

Telefon +49 371/9 11 99-210, Telefax +49 371/9 11 99-209, E-Mail poststelle-c@sta.smi.sachsen.de

Sächsisches Staatsarchiv

Bergarchiv Freiberg

Schloßplatz 4, 09599 Freiberg

Telefon +49 3731/39 46-10, Telefax +49 3731/39 46-27, E-Mail poststelle-f@sta.smi.sachsen.de

Archivverbund Bautzen

Staatsfilialarchiv Bautzen

Schloßstraße 10, 02625 Bautzen

Telefon +49 3591/53 10 86, Telefax +49 3591/4 26 47, E-Mail archivverbund@bautzen.de

Im Internet finden Sie uns unter:

www.archiv.sachsen.de



Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsarchiv, Archivstraße 14, 01097 Dresden

Telefon: +49 351/89 219-842

Telefax: +49 351/89 219-709

E-Mail: poststelle@sta.smi.sachsen.de

Redaktionsbeirat:

Dr. Peter Hoheisel (Bergarchiv Freiberg)

Raymond Plache (Staatsarchiv Chemnitz)

Birgit Richter (Staatsarchiv Leipzig)

Dr. Peter Wiegand (Hauptstaatsarchiv Dresden)

Redaktion:

Michael Merchel, Matthias Märkle (Zentrale Aufgaben, Grundsatz)

E-Mail: michael.merchel@sta.smi.sachsen.de

Satz und Druck:

Druckerei Friedrich Pöge e.K., Leipzig

Redaktionsschluss:

17. März 2014

Bezug:

Diese Publikation erscheint halbjährlich und kann beim Sächsischen Staatsarchiv kostenfrei bezogen werden.

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.